



# Amt der Tiroler Landesregierung Abt. Mobilitätsplanung

## Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge auf der A12 Inntal Autobahn und A13 Brenner Autobahn an Samstagen gemäß Fahrverbotskalender

### Verkehrstechnische Beurteilung der Reduktion des Schwerlastverkehrs

Auftraggeber:

Amt der Tiroler Landesregierung  
Abt. Mobilitätsplanung  
Herrengasse 3  
6020 Innsbruck

Hall i.T., 06.06.2024



Ingenieurbüro für Verkehrswesen  
Hirschhuber und Einsiedler OG

A-6060 Hall i. T.  
Erlersstraße 3

Tel. 05223 204545

[j.einsiedler@he-ing.at](mailto:j.einsiedler@he-ing.at)  
[h.hirschhuber@he-ing.at](mailto:h.hirschhuber@he-ing.at)

## Inhalt

1	Allgemeines .....	3
1.1	Auftrag und Zielsetzung .....	3
1.2	Fragestellung .....	3
1.3	Besprechungen.....	3
1.4	Zur Verfügung stehende Unterlagen und Daten.....	3
2	Beurteilungsrelevante Ausgangslage und Grunddaten.....	4
2.1	Verkehrsverhältnisse - Allgemeines .....	4
2.1.1	Verkehrsentwicklung in Tirol .....	4
2.1.2	Entwicklung des Lkw-Verkehrs 2022 .....	4
2.2	Erfahrungsbericht der Landesverkehrsabteilung der Polizei zum Fahrverbotskalender ...	6
3	Verkehrstechnische Beurteilung.....	8
3.1	A12 Dauerzählstelle Ampass, Strkm. 71,5 des Jahres 2023 .....	8
3.2	Auswertung der Zählstelle km72,2 der A12 Inntal Autobahn Fahrtrichtung Italien .....	10
3.3	Auswertung der Zählstelle km72,2 der A12 Inntal Autobahn Fahrtrichtung Deutschland	18
3.4	Auswertungen zu weiteren Feiertagen.....	25
3.5	Lkw Stellplätze entlang der A 12 und der A 13 .....	29
3.6	Beurteilung der B-Straßen .....	33
3.7	Unfallanalyse.....	40
4	Zusammenfassende Ausführungen .....	43

## Amt der Tiroler Landesregierung

### Fahrverbotskalender 2024

#### Verkehrstechnische Beurteilung

---

## 1 Allgemeines

### 1.1 Auftrag und Zielsetzung

Der Fahrverbotskalender 2024 sieht ein Fahrverbot für bestimmte Fahrten mit Lastkraftwagen, Lastkraftwagen mit Anhängern und Sattelkraftfahrzeugen – jeweils mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 Tonnen - an besonders stark belasteten Tagen im Urlauberverkehr vor.

Diese Fahrverbote sind in Tirol geplant, da aufgrund der in den Nachbarländern ebenfalls vorgesehenen Fahrverbote - lt. einem Erfahrungsbericht der Exekutive - eine Beeinträchtigung der Schutzinteressen der Verkehrsteilnehmer zu erwarten ist. Die ggs. Stellungnahme soll der Behörde als Grundlage dienen, erforderliche Beschränkungen der oa. Verkehrsteilnehmergruppen zu rechtfertigen.

### 1.2 Fragestellung

Kann durch die Verordnung eines Fahrverbotes für Lastkraftwagen oder Sattelkraftfahrzeugen mit einem höchst zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 Tonnen und von Lastkraftwagen mit Anhängern, bei denen die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte beider Fahrzeuge mehr als 7,5 Tonnen beträgt, insbesondere die Flüssigkeit des Verkehrs auf der A12 Inntal Autobahn und A13 Brenner Autobahn verbessert werden?

Ist ein solches Fahrverbot auch auf den Landesstraßen B 178 Loferer Straße, B 177 Seefelder Straße, B 179 Fernpassstraße, B 181 Achensee Straße und B 182 Brenner Straße erforderlich?

### 1.3 Besprechungen

- 13.3.2024: Besprechung der Aufgabenstellung im Landhaus 2; Teilnehmer o.T.: Gottfried Reremoser, Martin Gassner, Julia Schmid und Helmut Hirschhuber
- 6.5.2024: Vorstellung des Entwurfs der Bearbeitung; Teilnehmer o.T.: Gottfried Reremoser, Julia Schmid und Helmut Hirschhube

### 1.4 Zur Verfügung stehende Unterlagen und Daten

Für die Ausarbeitung des vorliegenden verkehrstechnischen Gutachtens wurden folgende Regelwerke, Richtlinien bzw. sonstige Grunddaten verwendet:

- StVO in der letztgültigen Fassung
- HBS 2015 – Handbuch zur Bemessung von Straßenverkehrsanlagen, Köln 2015
- Verkehr in Tirol – Bericht 2022, Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Mobilitätsplanung
- Stundenwerte diverser Messquerschnitte der A12 und A13 des Jahres 2023; Quelle: ASFINAG
- Verkehrsdaten der ASFINAG; Quelle: <https://www.asfinag.at/verkehr/verkehrszaehlung>
- Lkw-Stellplätze im ASFINAG Streckennetz, Ermittlung Angebot, Auslastung und Bedarf; Stellplatzanalyse Büro Huter-Hirschhuber im Auftrag der ASFINAG, Feber 2016
- Verkehrsdaten des Landes Tirol; Verkehrsstatistik
- Unfalldaten der Unfälle mit Personenschaden der Jahr 2018-2022; Quelle: Statistik Austria
- Erfahrungsbericht zum Fahrverbotskalender der Landesverkehrsabteilung der Polizei vom 21.3.2024

## 2 Beurteilungsrelevante Ausgangslage und Grunddaten

### 2.1 Verkehrsverhältnisse - Allgemeines

#### 2.1.1 Verkehrsentwicklung in Tirol

Der Bericht zur Verkehrsentwicklung des Landes Tirol 2022, erstellt von der Abteilung Mobilitätsplanung des Amtes der Tiroler Landesregierung, beschreibt unter Pkt. 1.1.2 dieses Berichts, die Verkehrsentwicklung am Tiroler Straßennetz. Die Zunahme im ASFINAG Netz lag bei +14,1% gegenüber dem Jahr 2021, am Landesstraßennetz B lag die Zunahme bei +12,5%, bei den Landesstraßen L bei +6,1%.

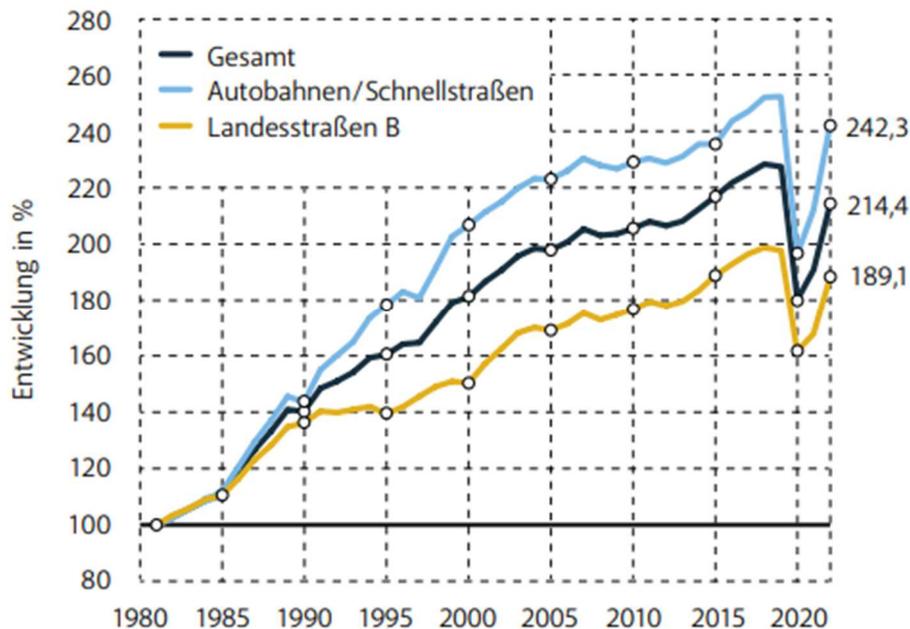


Abb. 1: Verkehrsentwicklung in Tirol nach Straßenarten

#### 2.1.2 Entwicklung des Lkw-Verkehrs 2022

Die Verkehrszunahme des Schwerlastverkehrs lag auf den Autobahnen bei durchschnittlich +1%, auf den Landesstraßen B und L stagnierte die Entwicklung, bei den Sattel- und Lastzügen gab es einen leichten Rückgang um ca. -1%.

Auf der A12 Inntal Autobahn stieg der Lkw Verkehr im Unterland um ca. +1% gegenüber dem Vorjahr an, in Ampass wurden täglich (Montag bis Sonntag) rund 8.750 Lkw/24Std gezählt.

Auf der A13 Brenner Autobahn lag die Zunahme des Lkw-Verkehrs an der Hauptmautstelle in Schönberg bei +4% gegenüber dem Vorjahr. Im Jahr 2022 fuhren 2,563 Millionen Lkw (+2%) über den Brenner (Nordrampe der A13 ohne Lkw der RoLa Wörgl-Brennersee), was den bisherigen Höchstwert aus dem Jahr 2019 um rund 23.000 Lkw-GV übertrifft.

Im Verkehrsbericht 2017 des Landes Tirol ist unter Punkt 1.2.2 das Lkw-Dosiersystem beschrieben. Um die lt. StVO erforderliche Aufrechterhaltung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs sicherzustellen, werden regelmäßig Lkw-Dosierungen in Fahrtrichtung Süden im Bereich Kufstein durchgeführt. Die Tage der Dosierungen werden jedes Halbjahr im „Dosierkalender“ veröffentlicht, um genügend Vorlauf für Wirtschaftstreibende, aber auch für die Exekutive anzubieten.

Fahrverbote für Lkw auf der A12, A13 der B177, B178, B179, B181 und B182

Straße	Zählstelle			KFZ/24h alle Kraftfahrzeuge			LkwÄ/24h Lkw-ähnlicher Verkehr			LkwGV/24h Lkw-Güterverkehr			SLZ/24h Sattelfkraftfahrzeuge und Lkw mit Anhänger		
				2021	2022	± %	2021	2022	± %	2021	2022	± %	2021	2022	± %
	Nr	Name	Typ												
A12 Inntal Autobahn	638	Kufstein	TD		37.632	-		8.745	-		7.884			7.354	-
	96	Kufstein Süd	TD	32.487	42.515	30,9	8.938	9.323	4,3		-			-	
	103	Langkampfen	TD	34.533	42.144	22,0	8.547	8.840	3,4	7.927	7.986	0,7	7.303	7.319	0,2
	87	Kundl	TD	40.534	46.730	15,3	9.183	9.301	1,3	8.398	8.339	-0,7	7.203	7.033	-2,4
	152	Kramsach	TD	41.143	47.839	16,3	8.980	9.276	3,3	8.172	8.236	0,8	7.254	7.281	0,4
	164	Stans	TD	50.874	56.717	11,5	9.102	9.625	5,7		-			-	
	172	Schwaz	TD	50.072	56.267	12,4	9.373	9.680	3,3	8.557	8.637	0,9	7.280	7.347	0,9
	464	Hall in Tirol-Mitte	TD	56.500	62.408	10,5	9.900	10.182	2,8		-			-	
	495	Ampass	TD	70.676	76.189	7,8	9.533	9.833	3,1	8.662	8.747	1,0	7.126	7.185	0,8
	518	Tunnel Wilten	TD	48.982	50.206	2,5	3.124	3.210	2,8		-			-	
	557	Kematen	TD	61.691	65.792	6,6	4.804	4.958	3,2	4.003	4.004	0,0	2.708	2.675	-1,2
	650	Inzing 2)	TD		41.965	-		3.752	-		3.123	-		2.386	-
	662	Rietz 3)	TD	27.303		-	3.280		-	2.791		-	1.857		-
	668	Haiming	TD	21.401	23.614	10,3	2.585	2.611	1,0	2.239	2.243	0,2	1.472	1.488	1,1
8126	Imst-A12		19.832	22.557	13,7	2.460	2.529	2,8	2.139	2.153	0,7	1.534	1.563	1,9	
382	Mils-Schönwies	TD	20.836	23.852	14,5	2.311	2.414	4,5							
S16 Arlberg Schnellstraße	686	Flirscher-Tunnel	TD	10.041	12.433	23,8	1.897	2.033	7,2	1.624	1.708	5,2	1.228	1.265	3,0
		Arlbergtunnel 1)	M	6.916	8.842	27,9							1.264	1.286	1,8
A13 Brenner Autobahn	521	Westast A13	TD	16.241	19.092	17,6	1.957	2.170	10,9						
	183	Gärberbach	TD	42.336	49.238	16,3	8.229	8.887	8,0	7.429	7.761	4,5	6.792	7.001	3,1
		Stubai-Mautstelle 1)	M	11.704	12.085	3,3							79	103	30,4
		Schönberg-Mautstelle 1)	M	31.527	38.110	20,9							6.704	6.795	1,4
	8045	Matrei am Brenner	IS	30.980	37.408	20,7	7.791	8.230	5,6	7.132	7.298	2,3	6.655	6.783	1,9
307	Brennersee/A13	TD	24.629	31.868	29,4	7.478	7.885	5,4	6.864	7.023	2,3	6.476	6.612	2,1	

- 1) Die Daten werden von den Mautstellen (ASFINAG) zur Verfügung gestellt
  - 2) Die Zählstelle war im Jahr 2021 teilweise außer Betrieb
  - 3) Die Zählstelle war im Jahr 2022 teilweise außer Betrieb
  - IS Zählstelle mit Induktionsschleifen
  - TD Datenerfassung durch Triple-Detektoren (Überkopfsensorik)
  - M Daten der Mautstellen
- Anm.: Die Daten der A 12, A 13 und S 16 werden von der ASFINAG erfasst und zur Verfügung gestellt!

Abbildung 1: Verkehrsentwicklung in Tirol, durchschnittlicher täglicher Verkehr Zuwachsrate in % zum Vorjahr; Quelle: Verkehr in Tirol, Bericht 2022

Anzumerken ist hier die starke, Covid-19 bedingte Zunahme gegenüber dem Jahr 2021.

## 2.2 Erfahrungsbericht der Landesverkehrsabteilung der Polizei zum Fahrverbotskalender

Mit Schreiben vom 21.3.2024 wurde von der Landesverkehrsabteilung der Polizei ein Erfahrungsbericht zum Fahrverbotskalender an die Abteilung Verkehrsrecht des Amtes der Tiroler Landesregierung übermittelt. Folgendes kann zusammengefasst werden:

*In Deutschland bzw. Bayern gilt für LKW auf bestimmten Autobahnen (A8 von Anschlussstelle München-Ramersdorf bis Anschlussstelle Bad Reichenhall und der A 93 von Autobahndreieck Inntal bis Anschlussstelle Reischenhart) und Bundesstraßen an allen **Samstagen, vom 1. Juli bis einschließlich 31. August eines Jahres, jeweils in der Zeit von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr**, eine Ferienreise-Verordnung mit Fahrverboten für Lastkraftwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 Tonnen sowie Lastkraftwagen mit Anhänger.*

*Bereits im Jahr 2017 wurde von der Verkehrspolizei festgestellt, dass an den angeführten Samstagen, ungeachtet eines gleichartigen Fahrverbotes in Italien (08:00 – 16:00 Uhr), ab den frühen Morgenstunden bis zum Beginn des Wochenendfahrverbotes um 15:00 Uhr in Österreich, LKW aus Italien nach Tirol einreisen und die Lenker dann ihre Fahrzeuge, im Wissen um das LKW-Fahrverbot in Deutschland und dem Wissen um das Fehlen von ausreichenden Abstellplätzen in Deutschland versuchten, die Schwerfahrzeuge auf Parkplätzen in Tirol abzustellen, um dort die Wochenruhe zu verbringen. An den Wochenenden (beginnend mit Samstag) und Feiertagen – speziell eben in der Hauptreisezeit von Anfang Juli bis Ende August – spitzte sich die Situation derart zu, dass Parkplätze bereits tagsüber komplett ausgelastet waren. Durch verbotenes Abstellen der Schwerfahrzeuge auf Parkplätzen, Rastplätzen und Tankstellenarealen, entstanden immer wieder gefährliche Situationen für den Verkehr entlang des Brennerkorridors.*

*Aufgrund dieser mehr als kritischen Situation im Jahr 2017 beantragte die Landesverkehrsabteilung der Polizei für das Jahr 2018 die Erlassung von LKW-Sonderfahrverboten für Reisesamstage (07:00 bis 15:00 Uhr). **Durch die Erlassung dieser vorgelagerten Fahrverbote hat sich die Situation wesentlich verbessert.** Ohne diese Fahrverbote wäre zu erwarten, dass sich die Situation wie 2017 wiederholen würde, zumal auch das Schwerverkehrsaufkommen in den letzten Jahren entsprechend zugenommen hat.*

*Von besonderer Bedeutung sind auch die Fahrverbote in **Richtung Italien**, da speziell an starken Reisewochenenden ausgedehnte Stauungen am hochrangigen Straßennetz – insbesondere im Großraum Innsbruck – zu erwarten wäre. Dadurch würde es wiederum zur Überlastung am nachrangigen Straßennetz im Ballungsraum und schlimmstenfalls zum Erliegen des gesamten Verkehrs im Großraum Innsbruck kommen. Eine quantitative Verringerung des Schwerverkehrs durch die gegenständlichen Fahrverbote scheint an Hauptreisetagen auch weiterhin erforderlich.*

*Durch diese Fahrverbote im Inland soll verhindert werden, dass aufgrund der nur in eingeschränktem Maße zur Verfügung stehenden Parkflächen für Schwerfahrzeuge, Fahrzeuge am Pannestreifen oder am 1. Fahrstreifen der Autobahn angehalten werden müssten. Eine länger andauernde LKW-Anhaltung auf der Autobahn führt zwangsläufig zur negativen Folgen in Bezug auf Flüssigkeit, Leichtigkeit und Sicherheit des Straßenverkehrs in Tirol.*

Für das Jahr 2024 werden folgende Termine als erforderlich erachtet.

**Fahrverbote während der Ferienreisezeit in *BEIDE* Fahrtrichtungen:**

1. 06. Juli 2024 Samstag 07:00 – 15:00
2. 13. Juli 2024 Samstag 07:00 – 15:00
3. 20. Juli 2024 Samstag 07:00 – 15:00
4. 27. Juli 2024 Samstag 07:00 – 15:00
5. 03. August 2024 Samstag 07:00 – 15:00
6. 10. August 2024 Samstag 07:00 – 15:00
7. 17. August 2024 Samstag 07:00 – 15:00
8. 24. August 2024 Samstag 07:00 – 15:00
9. 31. August 2024 Samstag 07:00 – 15:00

**Fahrverbot Fahrtziel DEUTSCHLAND:**

Für das Jahr 2024 wurden nachfolgende Fahrverbote für LKW auf der A 12 und A 13, wenn das Fahrziel in DEUTSCHLAND oder in einem Land liegt, das über DEUTSCHLAND erreicht werden soll, beantragt:

1. 29. März 2024 Karfreitag 00:00 – 22:00
2. 03. Oktober 2024 Donnerstag (Tag der deutschen Einheit) 00:00 – 22:00

**Sonderfahrverbot Fahrtziel ITALIEN:**

Für das Jahr 2024 wurden nachfolgende Fahrverbote für LKW auf der A 12 und A 13, wenn das Fahrziel in ITALIEN oder in einem Land liegt, das über ITALIEN erreicht werden soll, beantragt:

1. 29. März 2024 Karfreitag 16:00 – 22:00
2. 30. März 2024 Karsamstag 11:00 – 15:00
3. 25. April 2024 Donnerstag (Tag der Befreiung) 11:00 – 22:00

Der Beginn der Fahrverbote für den Italientransit soll wie bereits im Jahr 2021 und 2023 nicht an die Beginnzeiten der Fahrverbote in Italien gekoppelt sein, sondern an jene in Deutschland. Dadurch ist eine Harmonisierung der Beginnzeit mit 07:00 Uhr für die Fahrverbote für den Deutschland- und Italientransit sowohl im Sommerreiseverkehr und auch im Winterreiseverkehr gegeben. Im Jahr 2018 gab es aufgrund der unterschiedlichen Beginnzeiten immer wieder Verwechslungen bei den Lenkern von Schwerfahrzeugen, weil das Fahrverbot in Richtung Deutschland mit 07:00 Uhr und jenes in Richtung Italien mit 10:00 Uhr wirksam war.

**Begleitende Fahrverbote für LKW auf Landesstraßen-B:**

Fahrverbote in beiden Fahrtrichtungen während der Ferienreisezeit an Samstagen zwischen 06.07. und 31.08.2024:

1. B178 Loferer Straße von Lofer bis Wörgl
2. B177 Seefelder Straße im gesamten Verlauf
3. B179 Fernpassstraße von Nassereith bis Biberwier
4. B181 Achenseestraße im gesamten Verlauf
5. B182 Brenner Straße im gesamten Verlauf (Luegbrücke)

Wie in den Vorjahren an allen Samstagen vom 06. Juli bis 31. August 2024, jeweils in der Zeit von 08:00 bis 15:00 Uhr.

### 3 Verkehrstechnische Beurteilung

Im Sinne der Fragestellung wurden die Verkehrsdaten 2023 der Dauerzählstellen Ampass der A 12 Inntal Autobahn erhoben und ausgewertet, um insbesondere im Ballungsgebiet Innsbruck mit dem Autobahnknoten der A 12 Inntal Autobahn mit der A 13 Brenner Autobahn, dem Anschluss der B 182 Brenner Autobahn und dem nicht unweit entfernten Anschluss der B 177 Seefelder Straße, einen Aufschluss über den Verkehrszustand während der Sommermonate und einem Vergleichszeitraum ausserhalb der Sommermonate mit erhöhtem Reiseverkehrsaufkommen zu erhalten.

#### 3.1 A12 Dauerzählstelle Ampass, Strkm. 71,5 des Jahres 2023

Die nachfolgenden zwei Abbildungen zeigen das Tagesverkehrsaufkommen an Samstagen, Sonntagen und das durchschnittliche werktägliche Verkehrsaufkommen der jeweiligen Kalenderwoche. Zu erkennen ist das erhöhte Verkehrsaufkommen während der Sommermonate.

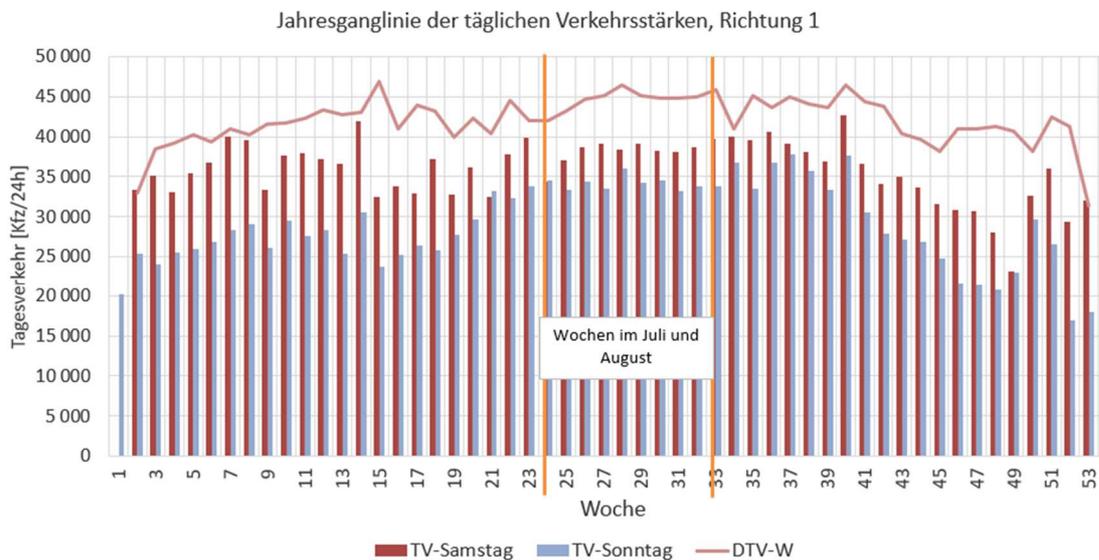


Abbildung 2: Tagesverkehrsaufkommen der RFB 1; Daten 2023

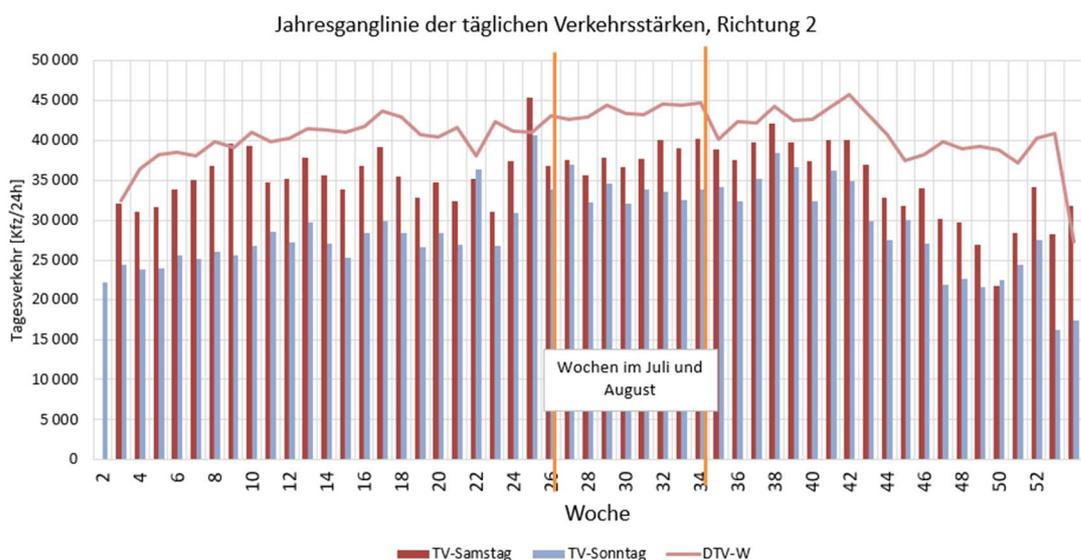


Abbildung 3: Tagesverkehrsaufkommen der RFB 2; Daten 2023

Die nachfolgenden zwei Abbildungen zeigen das Tagesverkehrsaufkommen Lkw-ähnlicher Fahrzeuge an Samstagen, Sonntagen und das durchschnittliche werktägliche Verkehrsaufkommen der jeweiligen Kalenderwoche. Zu erkennen ist das stark reduzierte Verkehrsaufkommen Lkw-ähnlicher Fahrzeuge während der Sommermonate, bedingt durch die Fahrverbote der Ferienreiseverordnung.

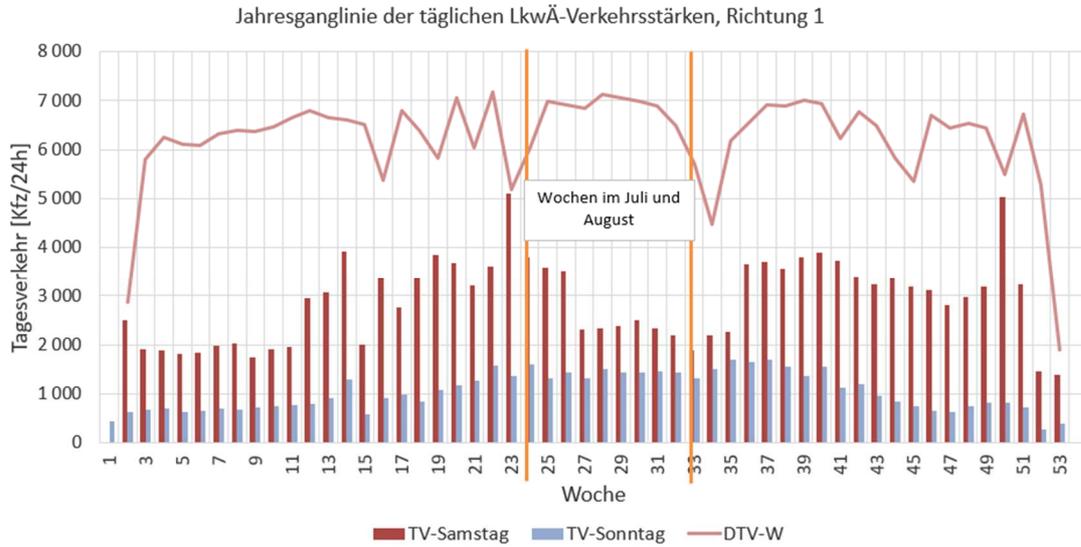


Abbildung 4: Tagesverkehrsaufkommen des Lkw-ähnlichen Verkehrs der RFB 1; Daten 2023

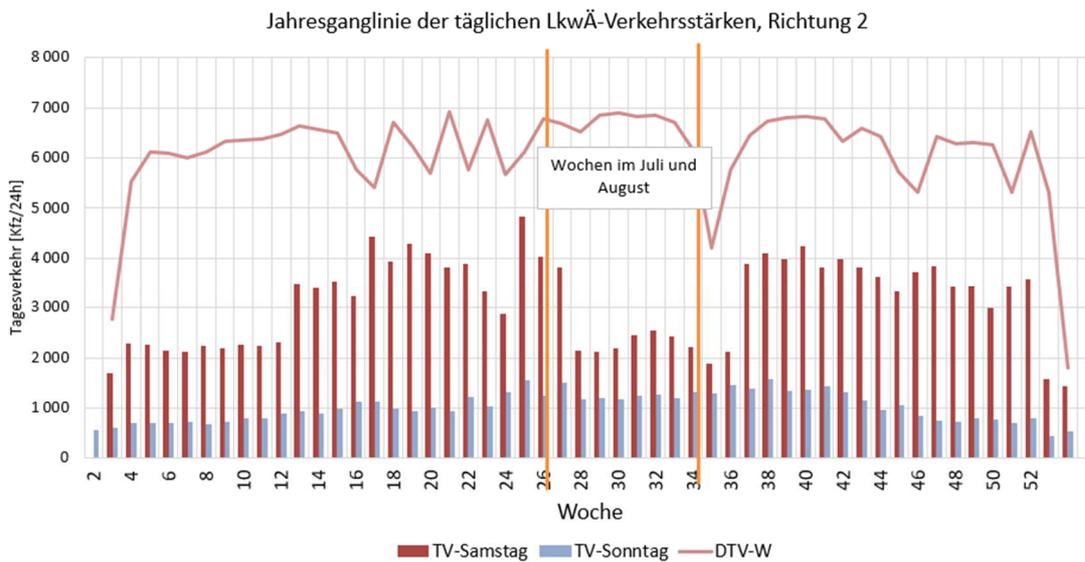


Abbildung 5: Tagesverkehrsaufkommen des Lkw-ähnlichen Verkehrs der RFB 2; Daten 2023

### 3.2 Auswertung der Zählstelle km72,2 der A12 Inntal Autobahn Fahrtrichtung Italien

Diese Zählstelle zeigt im Jahr 2023 für die Samstage der Monate April bis Juni einen Mittelwert von 31.400 Pkw-ähnliche Fahrzeuge/24h und 3.850 Lkw-ähnliche Fahrzeuge. In den Monaten Juli und August stieg der Mittelwert des Aufkommens Pkw-ähnlicher Fahrzeug auf 35.300 an, das Aufkommen Lkw-ähnlicher Fahrzeuge sank auf 2.600.

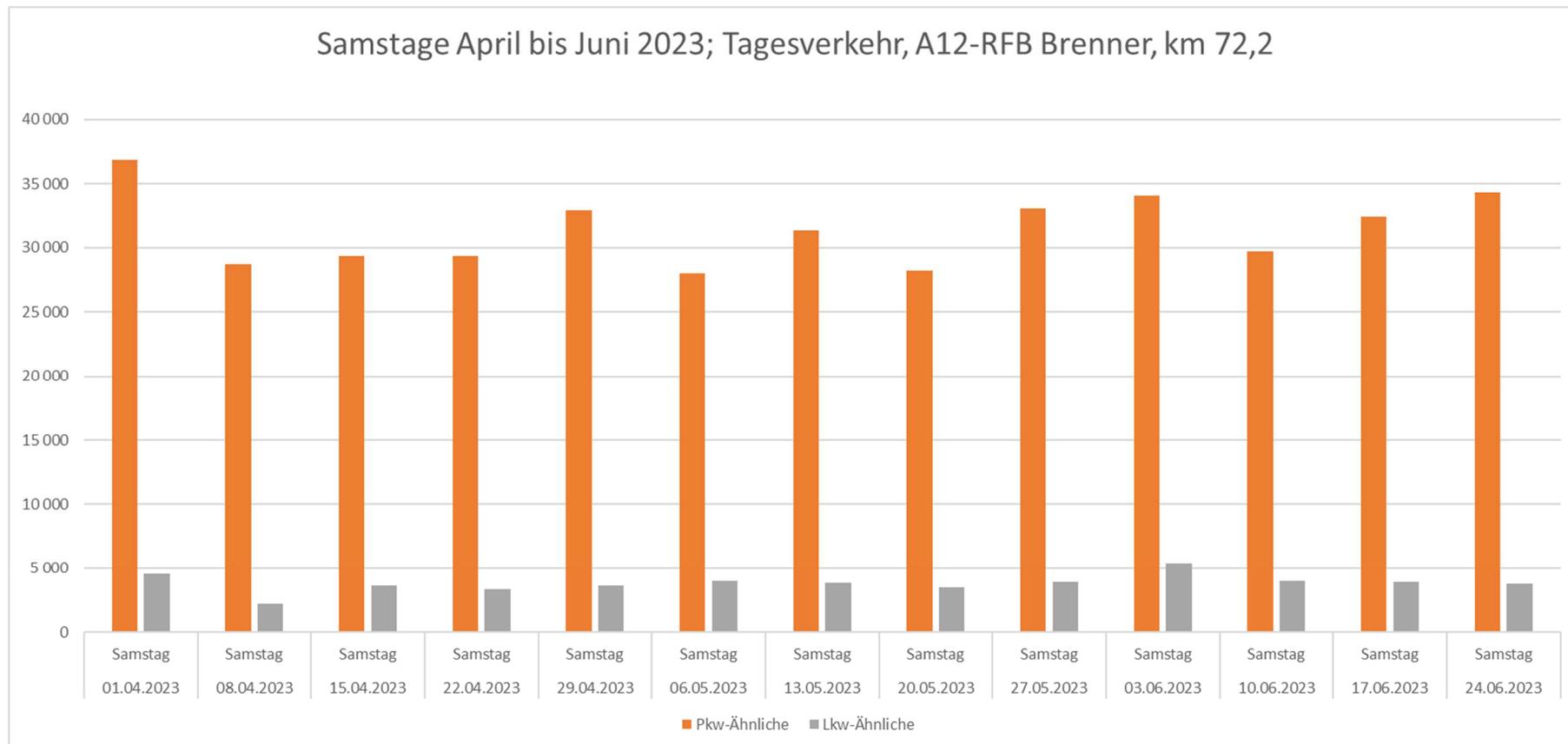


Abbildung 6: DTV an Samstagen April bis Juni 2023, A12 RFB Brenner, km72,2

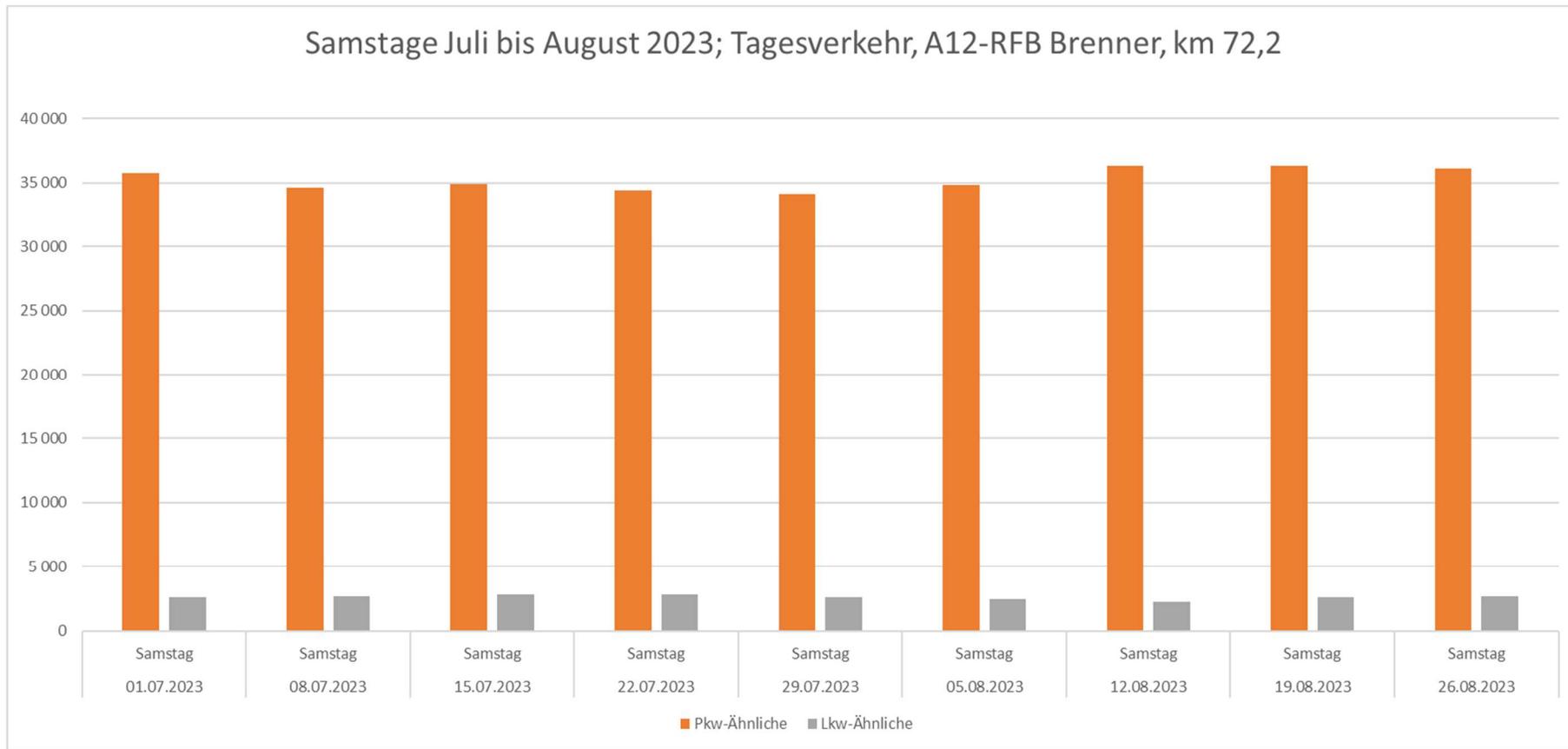


Abbildung 7: DTV an Samstagen Juli und August 2023, A12 RFB Brenner, km72,2

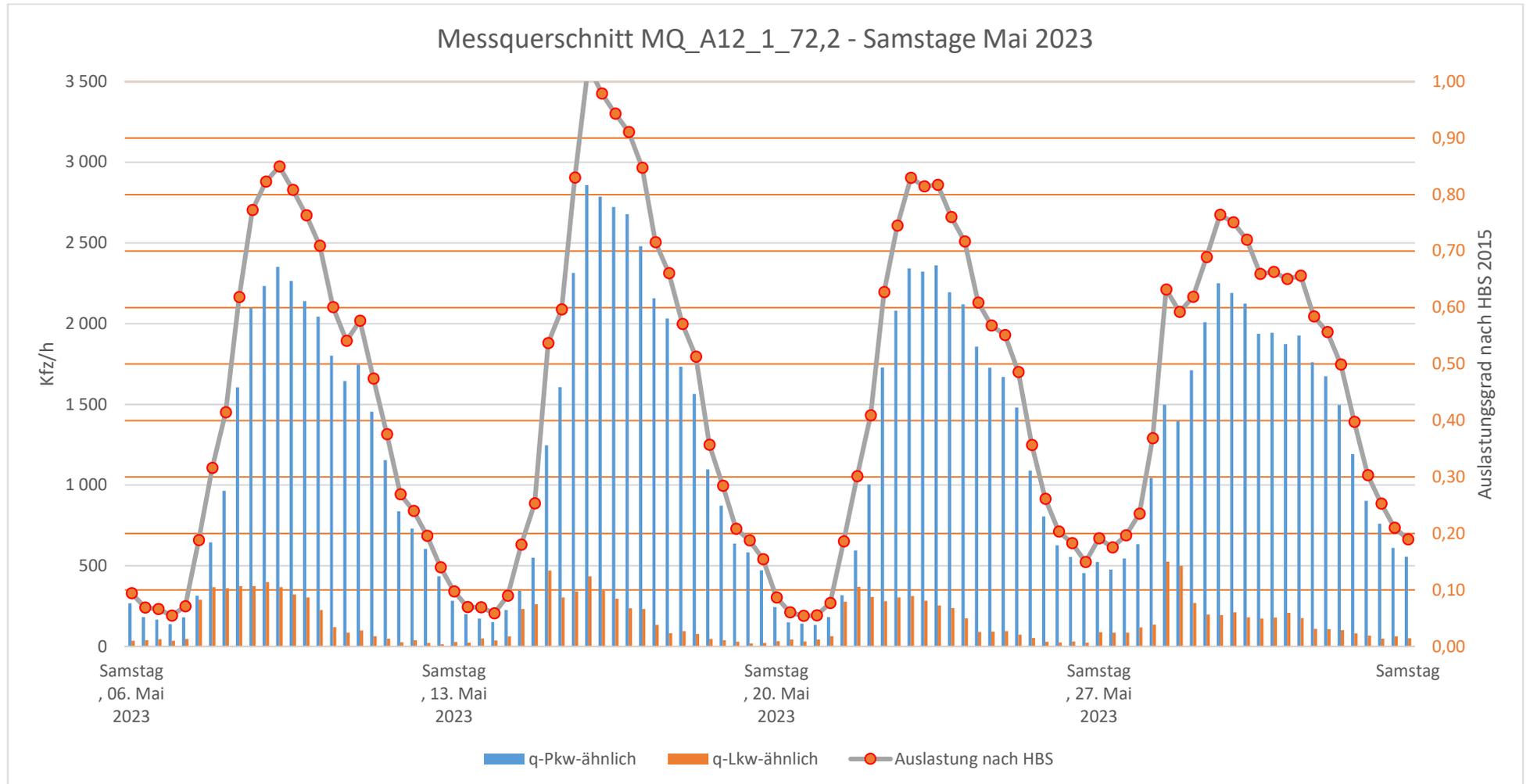
Der Schwerverkehrsanteil an Samstagen lag in den Monaten April bis Juni bei durchschnittlich 12%, in den Monaten Juli und August sank der Mittelwert – aufgrund der Fahrverbotsregelung – auf 8% auf.

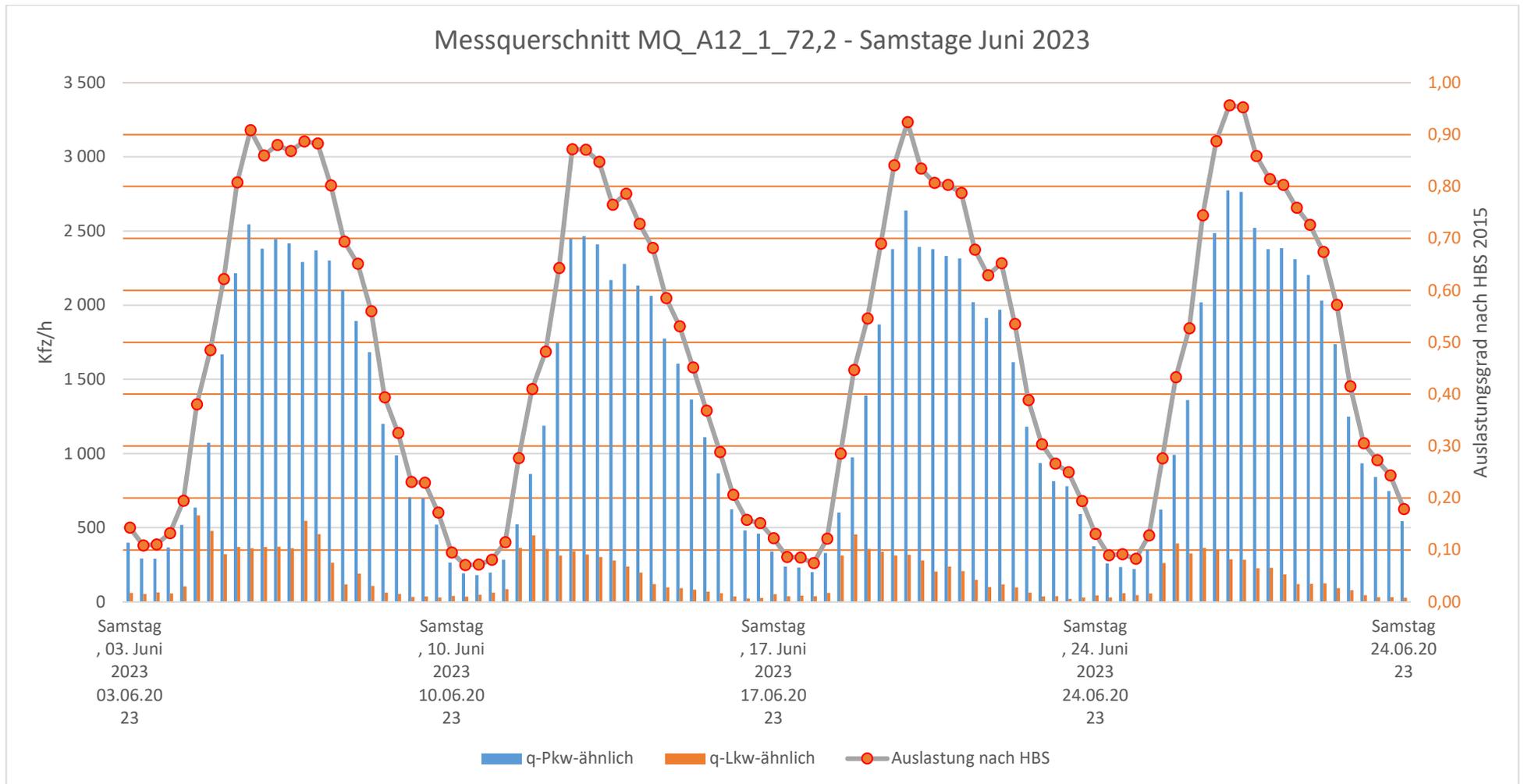
Die Kapazität entsprechend Tabelle A3-3 des HBS 2015 wird für 2 Fahrstreifen, einer Längsneigung von 3% und einem Schwerverkehrsanteils zwischen 10-30% mit Werten zwischen 3.100 und 3.500 Kfz/h angegeben. Der angesetzte SV-Anteil ist für den Zeitraum der Überlagerung des Pkw- und Lkw-Verkehrs maßgebend, dieser liegt in den relevanten Zeiträumen bei über 20%. Die Kapazität wird für die Beurteilung der Verkehrsqualität mit 3.200 Kfz/h angesetzt.

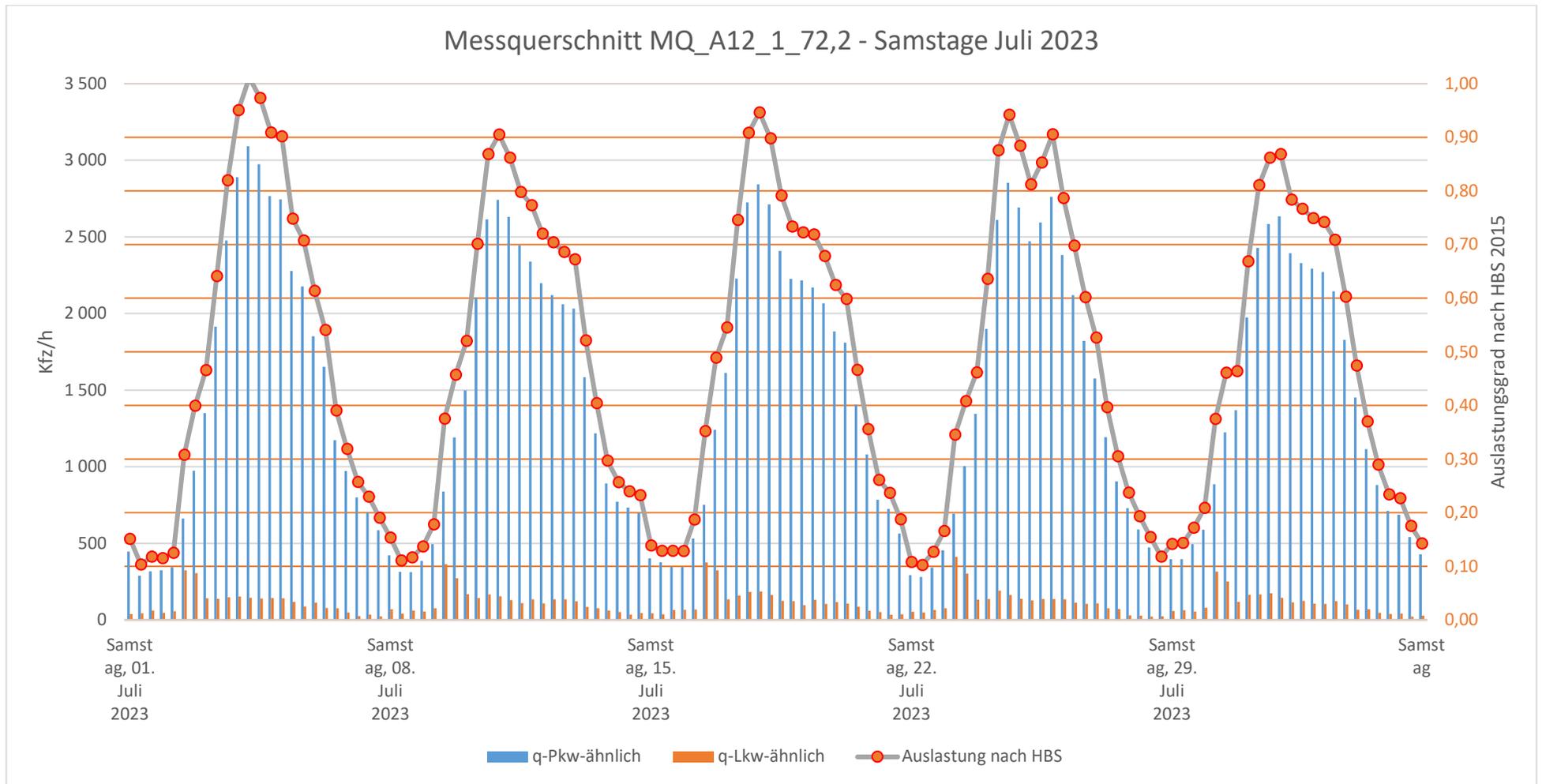
Als Grenze der Auslastung wird ein Auslastungsgrad von max. 0,9 angesetzt. Dies entspricht noch der Qualitätsstufe „D“. Die Definition lautet zusammengefasst, dass hier ständige Interaktionen bis hin zu gegenseitigen Behinderungen auftreten, die Auslastung ist hoch, der Verkehrszustand ist NOCH stabil.

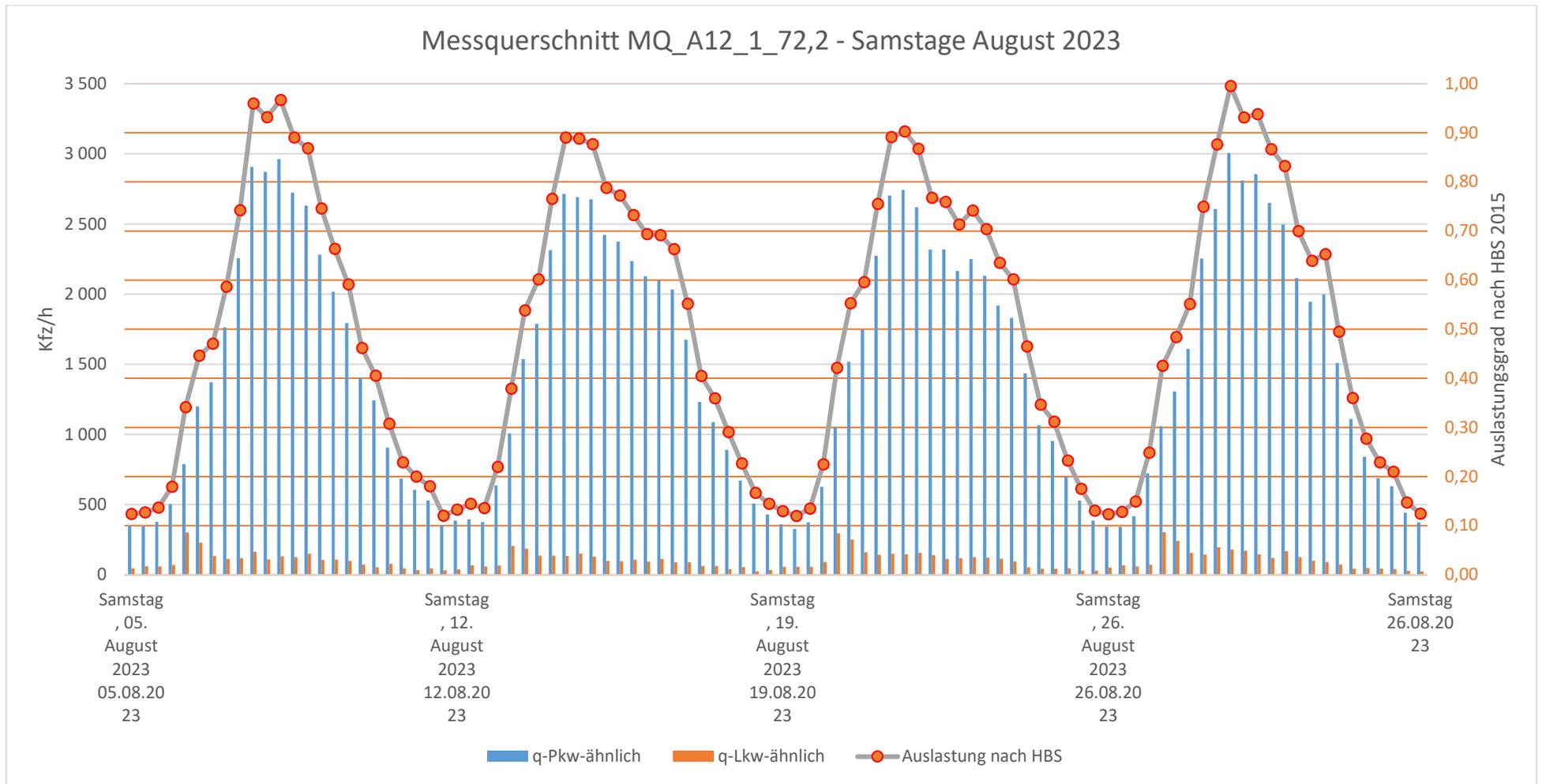
Die Qualitätsstufe „C“ weist einen Auslastungsgrad von max. 0,75 auf. Die individuelle Bewegungsfreiheit ist eingeschränkt, die Geschwindigkeit ist nicht mehr frei wählbar, der Verkehrszustand ist stabil.

In den nachfolgenden Diagrammen ist das Verkehrsaufkommen der Pkw-ähnlichen und Lkw-ähnlichen Fahrzeuge an Samstagen der Monate Mai bis August dargestellt, zudem ist auf der Sekundärachse der Auslastungsgrad nach HBS 2015 ausgewiesen.









Zur Abschätzung der Auslastung bzw. Kapazitätserreichung der Autobahn wird eine Nebenrechnung angestellt. Das Verkehrsaufkommen Pkw-ähnlicher Fahrzeuge der Monate Juli und August wird um den Schwerverkehrsanteil der Monate April bis Juni erhöht und daraus der Auslastungsgrad ermittelt.

Zusammenfassend kann hier folgendes festgestellt werden:

	Anzahl der Stunden mit einem Auslastungsgrad von mehr als 0,75	Anzahl der Stunden mit einem Auslastungsgrad von mehr als 0,90
Mai 2023	17	4
Juni 2023	26	4
Juli 2023 – tatsächlich <sup>1</sup>	27	10
Juli 2023 (mit erhöhtem Schwerverkehrsanteil) <sup>2</sup>	35	17
August 2023 - tatsächlich	23	7
August 2023 (mit erhöhtem Schwerverkehrsanteil)	29	16

Trotz des reduzierten Verkehrsaufkommens des Schwerlastverkehrs in den Sommermonaten, liegt bereits derzeit durch den erhöhten Reiseverkehr eine Beeinträchtigung der Flüssigkeit des Verkehrs vor.

Durch die Maßnahme des ggs. Lkw Fahrverbotes an Samstagen im Juli und August 2023, konnte die Anzahl der Stunden mit einer instabilen Verkehrslage deutlich reduziert werden.

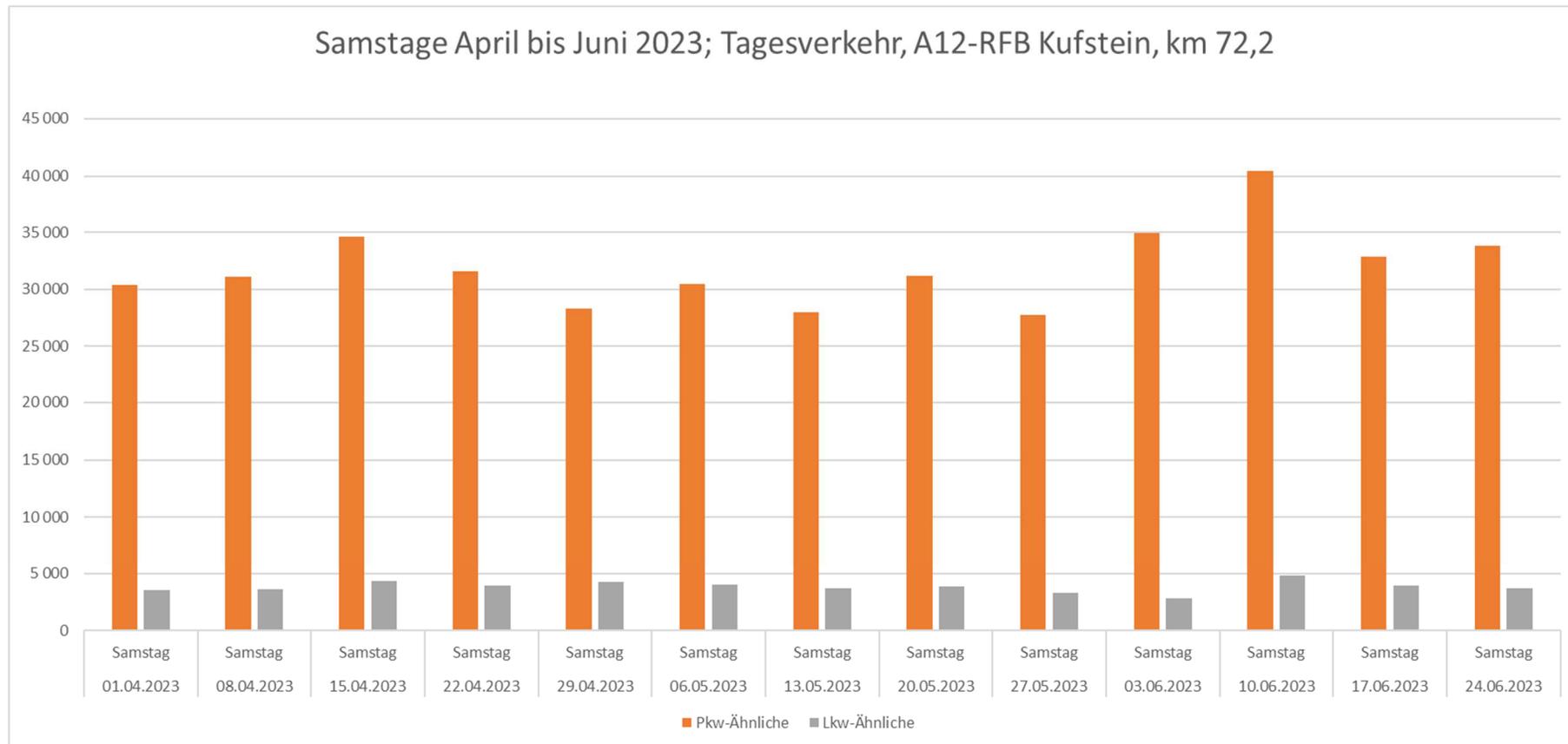
<sup>1</sup> Diese Zeile spiegelt die Werte aufgrund des tatsächlichen Verkehrsaufkommens der Zählstelle wider.

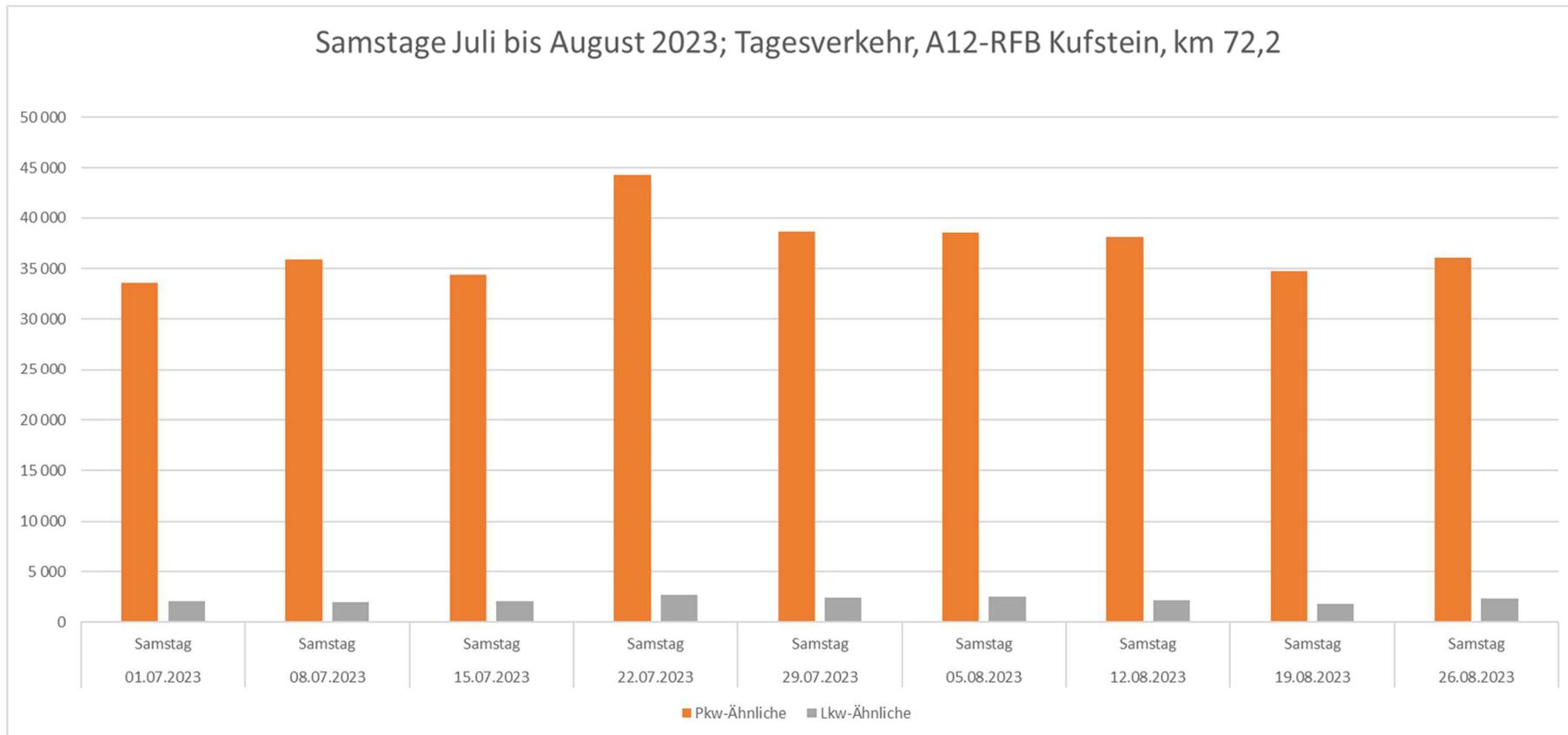
<sup>2</sup> Für die Monate Juli und August wurde für diese Nebenrechnung der Lkw-Anteil der Monate April bis Juni angesetzt, um daraus abgeleitet, die Auslastung ohne Fahrverbot nachvollziehen zu können.

### 3.3 Auswertung der Zählstelle km72,2 der A12 Inntal Autobahn Fahrtrichtung Deutschland

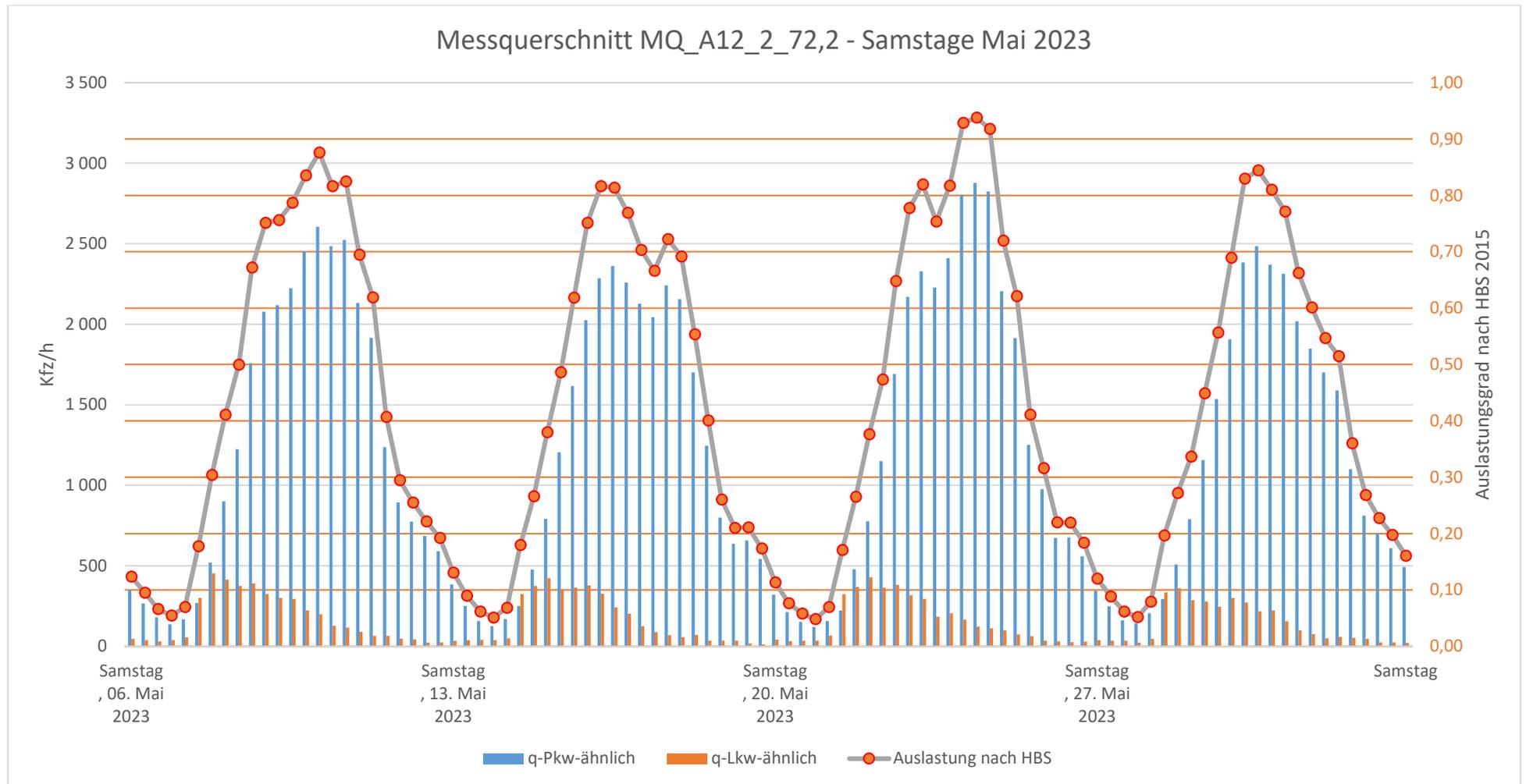
Diese Zählstelle zeigt im Jahr 2023 für die Samstage der Monate April bis Juni einen Mittelwert von 32.000 Pkw-ähnliche Fahrzeuge/24h und 3.800 Lkw-ähnliche Fahrzeuge.

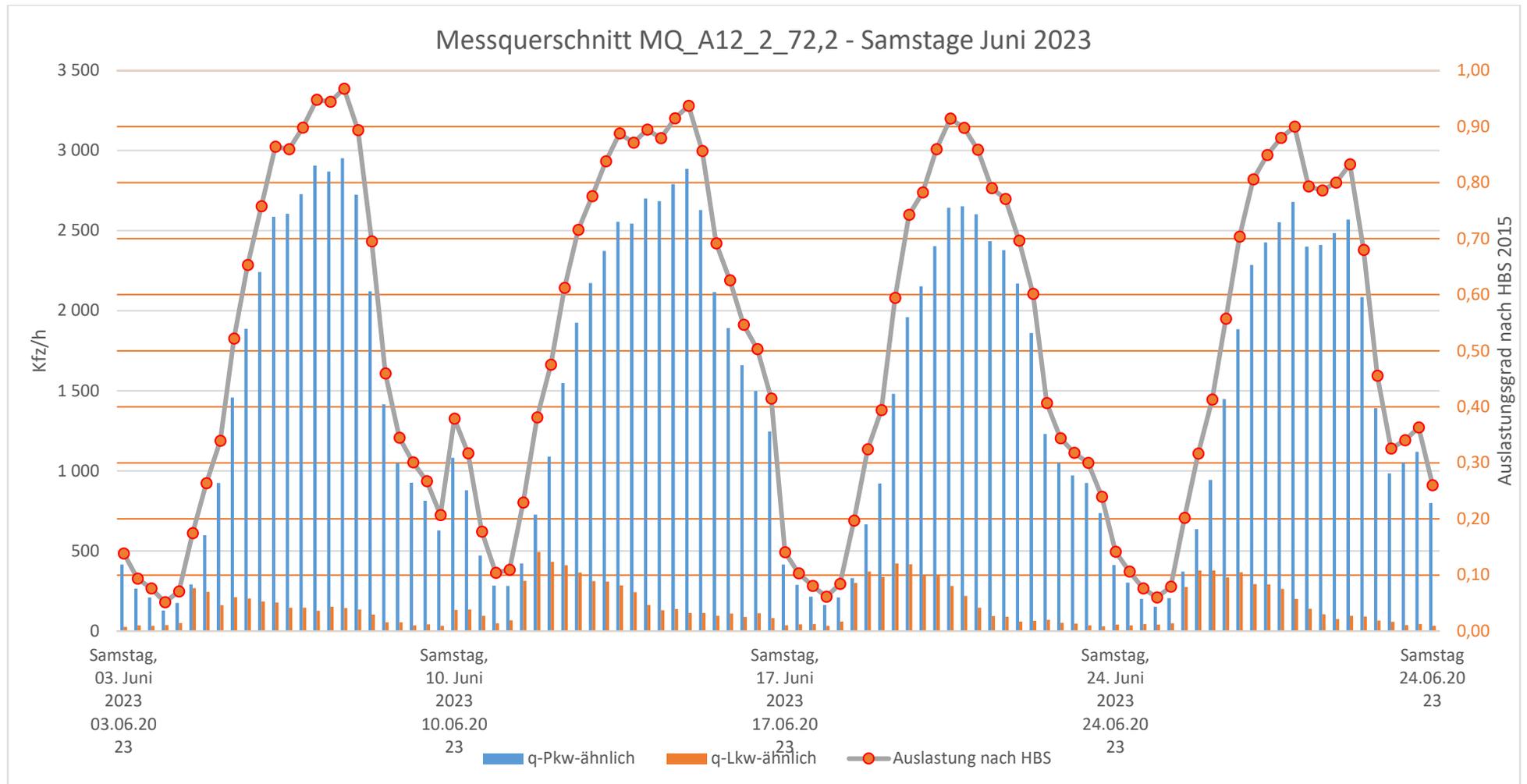
Die Messstelle war in den Monaten Juli und August nur an den ersten beiden Samstagen in Betrieb, der Mittelwert des Aufkommens Pkw-ähnlicher Fahrzeug stieg auf 35.000 an, das Aufkommen Lkw-ähnlicher Fahrzeuge sank auf 2.000.

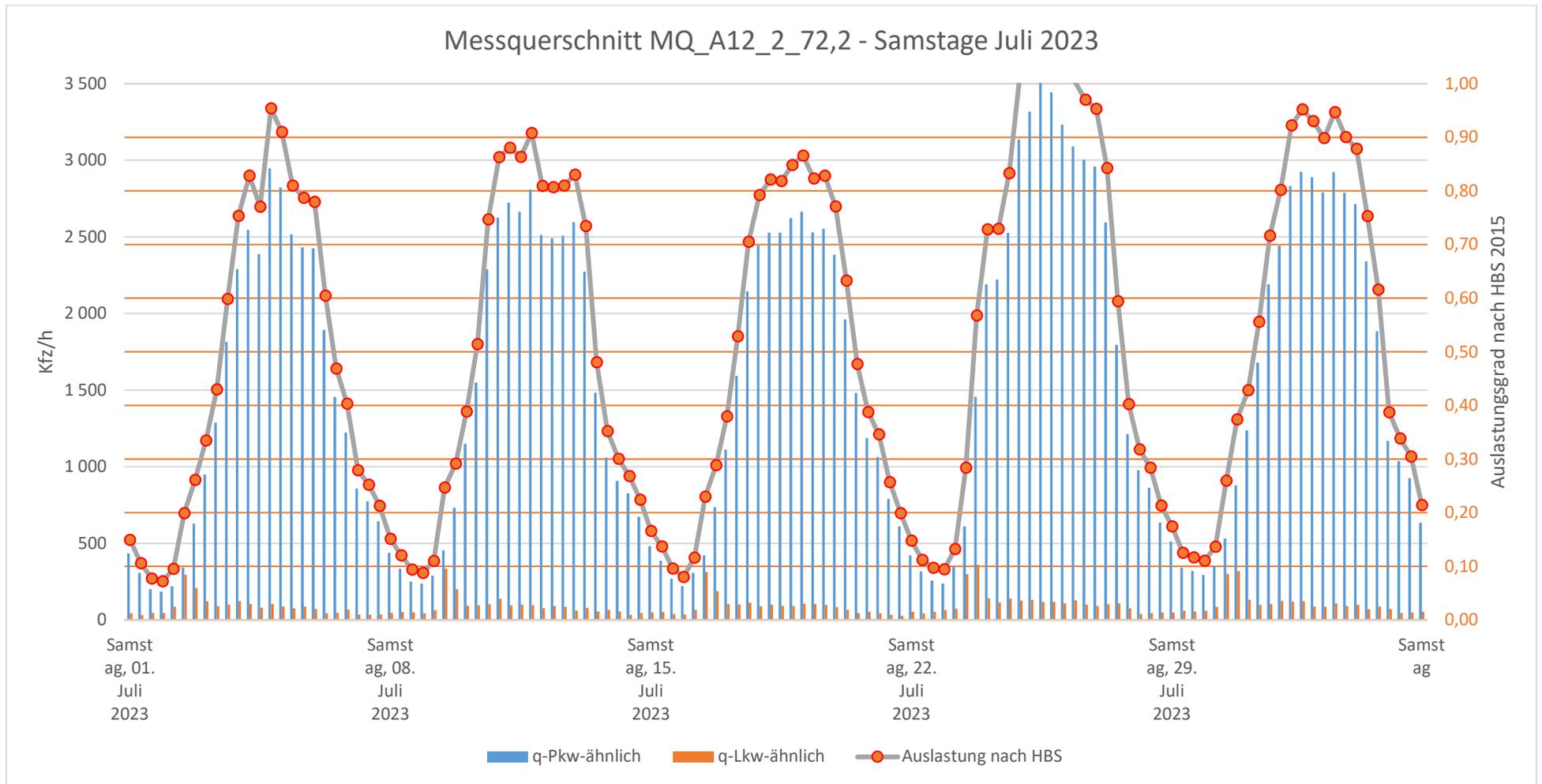




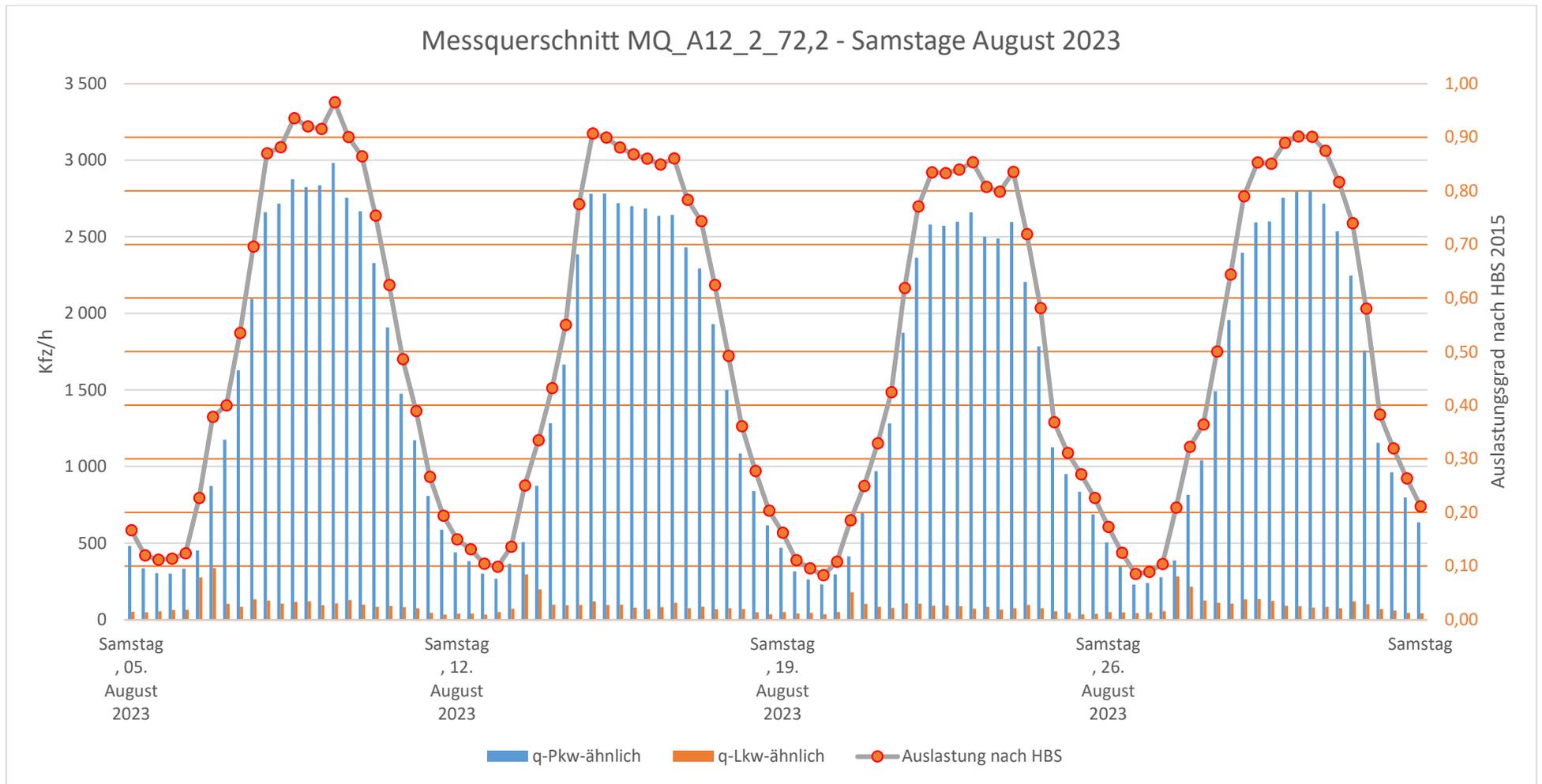
Anmerkung: An den Samstagen ab 15.7.2023 war die Zählstelle inaktiv, es wurden die Daten des Jahres 2022 verwendet, hochgerechnet mit einer 1%-igen Verkehrszunahme auf 2023







Anmerkung: An den Samstagen ab 15.7.2023 war die Zählstelle inaktiv, es wurden die Daten des Jahres 2022 verwendet, hochgerechnet mit einer 1%-igen Verkehrszunahme auf 2023



Anmerkung: An den Samstagen ab 15.7.2023 war die Zählstelle inaktiv, es wurden die Daten des Jahres 2022 verwendet, hochgerechnet mit einer 1%-igen Verkehrszunahme auf 2023

	Anzahl der Stunden mit einem Auslastungsgrad von mehr als 0,75	Anzahl der Stunden mit einem Auslastungsgrad von mehr als 0,90
Mai 2023	22	3
Juni 2023	32	6
Juli 2023 – tatsächlich <sup>3</sup>	43	16
Juli 2023 (mit erhöhtem Schwerverkehrsanteil) <sup>4</sup>	48	20
August 2023 - tatsächlich	34	8
August 2023 (mit erhöhtem Schwerverkehrsanteil)	35	14

Auch an dieser Zählstelle ist zu erkennen, dass grundsätzlich eine Beeinträchtigung des Verkehrsablaufs gegeben ist. Abgeleitet werden kann, dass die Anzahl der Stunden mit einem Auslastungsgrad von mehr als 0,9, durch das ggs. Fahrverbot an Samstagen, reduziert werden kann, aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens alleine durch Pkw-ähnliche Fahrzeuge, die Leistungsfähigkeit jedoch schon beeinträchtigt ist.

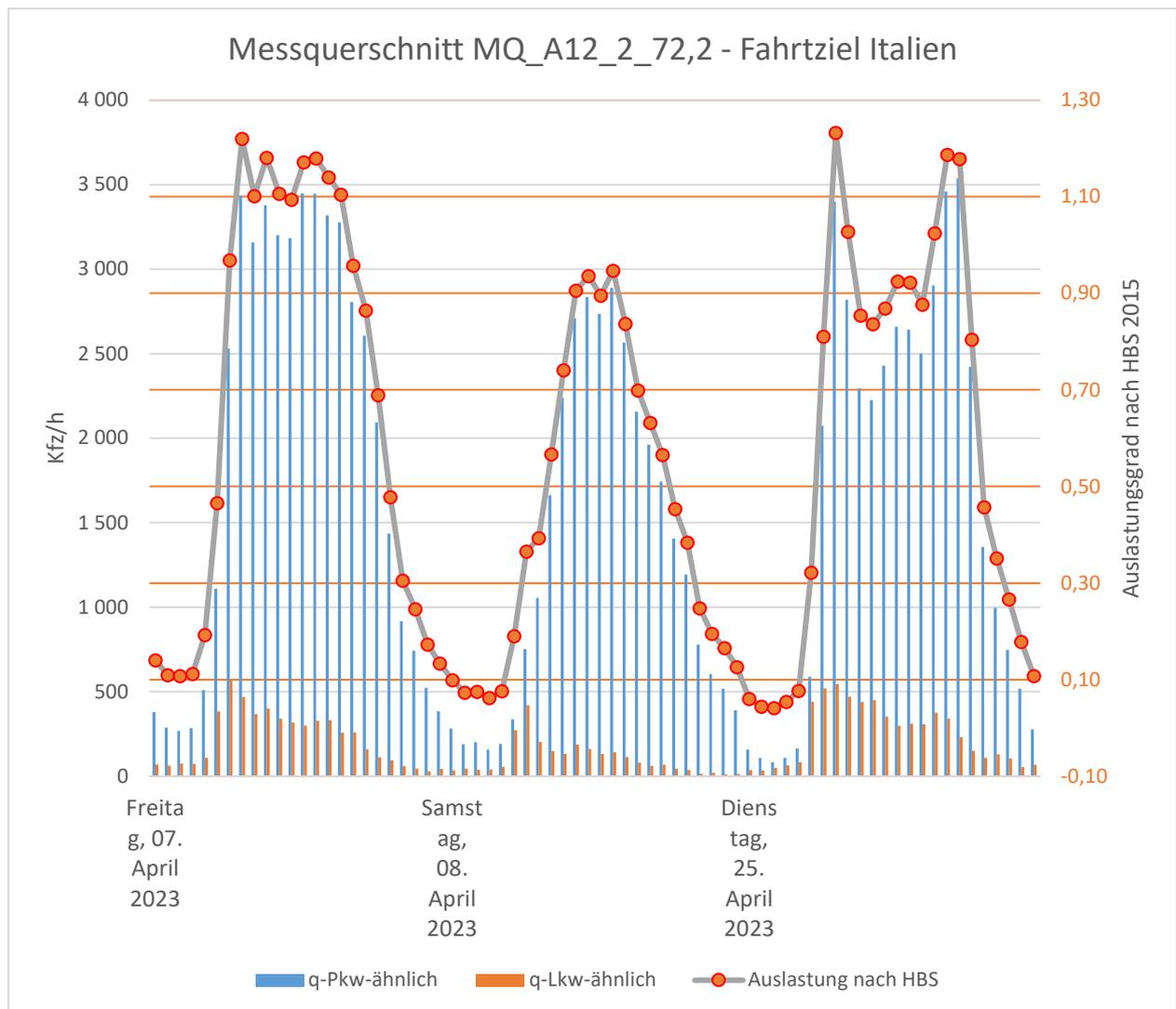
<sup>3</sup> Diese Zeile spiegelt die Werte aufgrund des tatsächlichen Verkehrsaufkommens der Zählstelle wider.

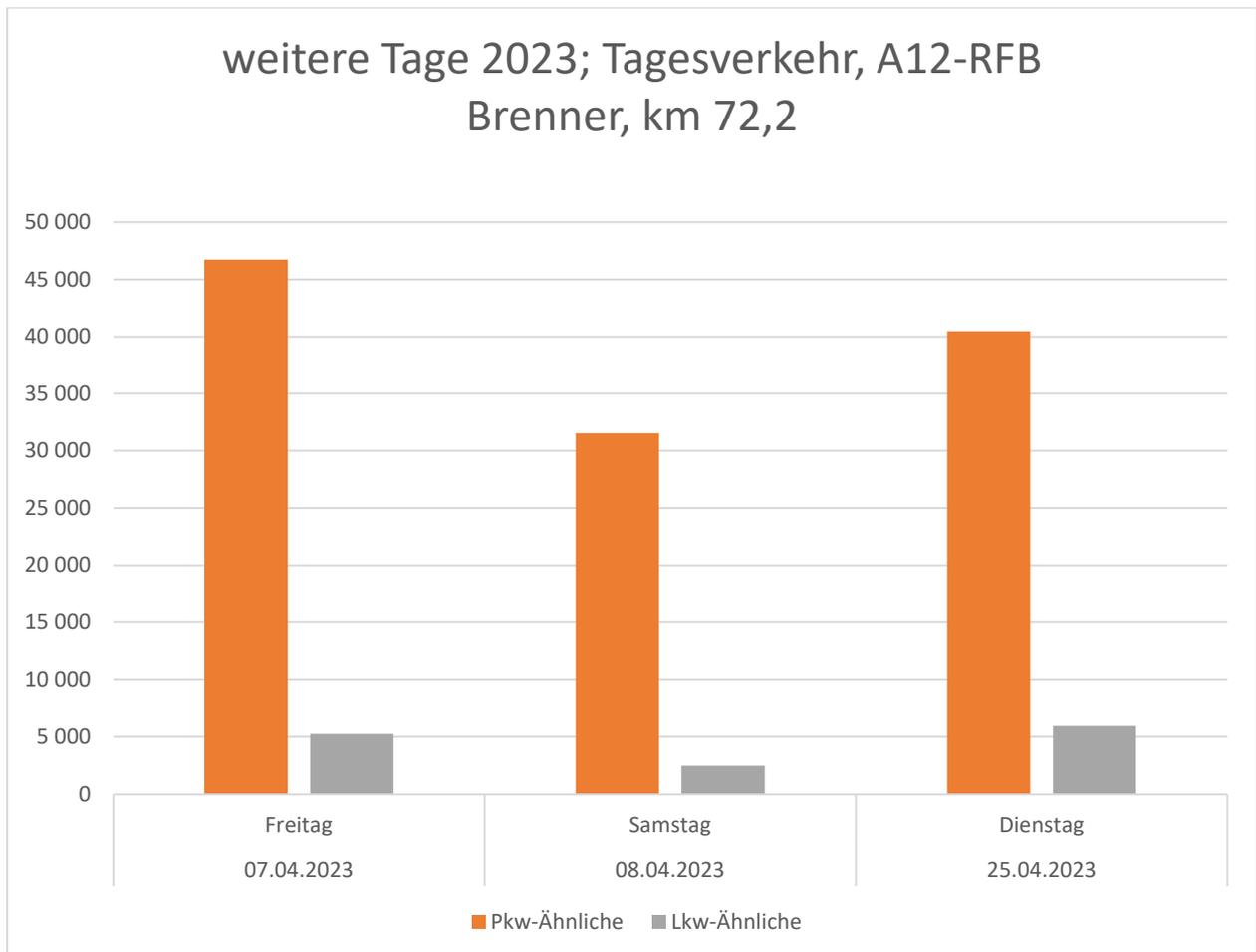
<sup>4</sup> Für die Monate Juli und August wurde für diese Nebenrechnung der erhöhte Lkw-Anteil der Monate April bis Juni angesetzt, um daraus abgeleitet, die Auslastung ohne Fahrverbot nachvollziehen zu können.

### 3.4 Auswertungen zu weiteren Feiertagen

Seitens der Exekutive wurde neben den unter Pkt. 3.2 und 3.3 angeführten Samstagen in den Monaten Juli und August auch eine Beeinträchtigung der Verkehrsabläufe auf der A12 und A13 während dem Osterwochenende, am 25.4. dem Tag der Befreiung Italiens und am 3.10. dem Tag der deutschen Einheit gemeldet. Die nachfolgenden Auswertungen sollen Aufschluss darüber geben, ob dies durch die aufgetretenen Verkehrsfrequenzen an der Messstelle Ampass der A 12 belegt werden kann. Die Messstelle Ampass steht wiederum stellvertretend für das Verkehrsgeschehen im Großraum Innsbruck.

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Verkehrsaufkommen und den Auslastungsgrad der A 12 der Richtungsfahrbahn nach Italien.

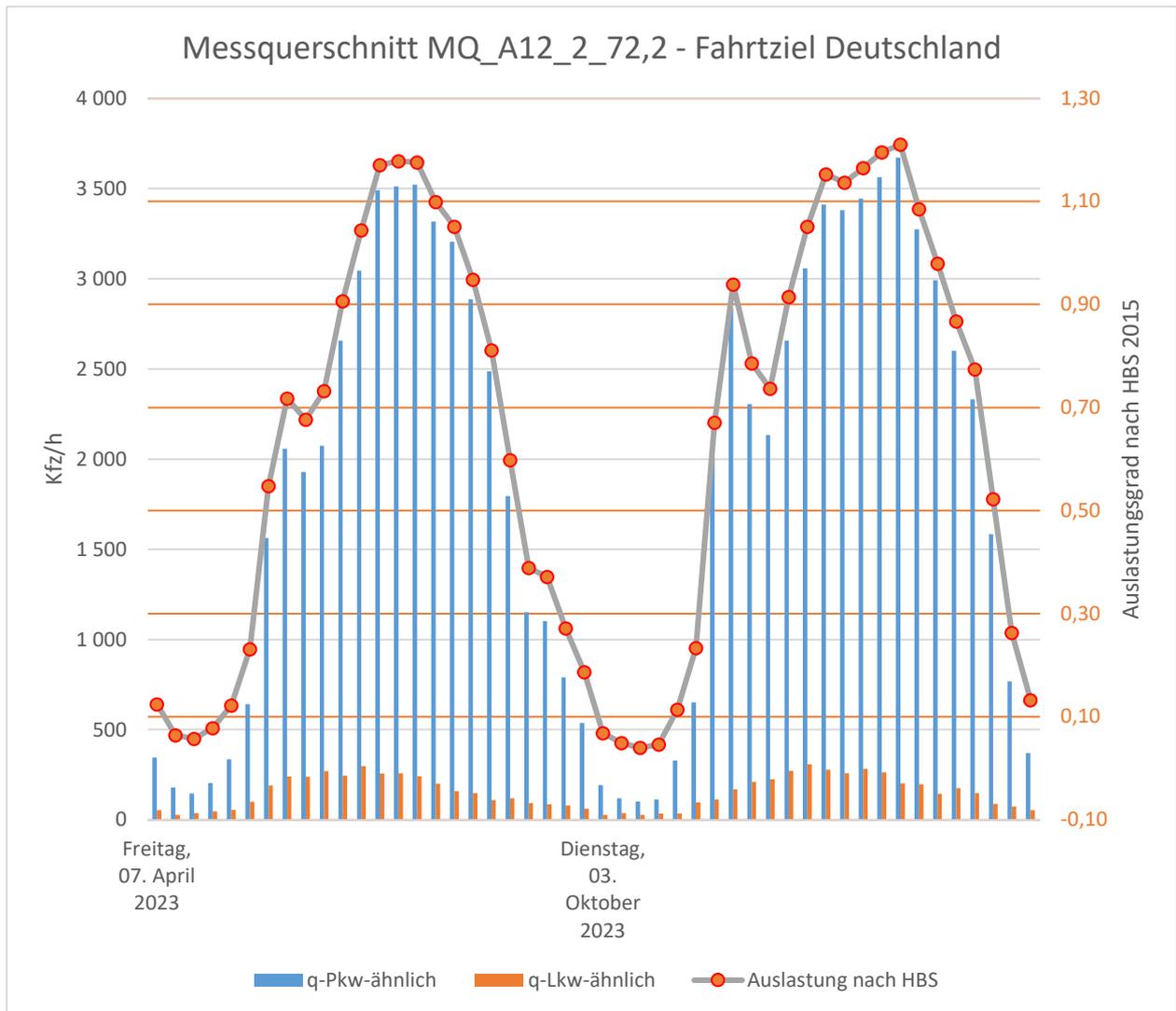


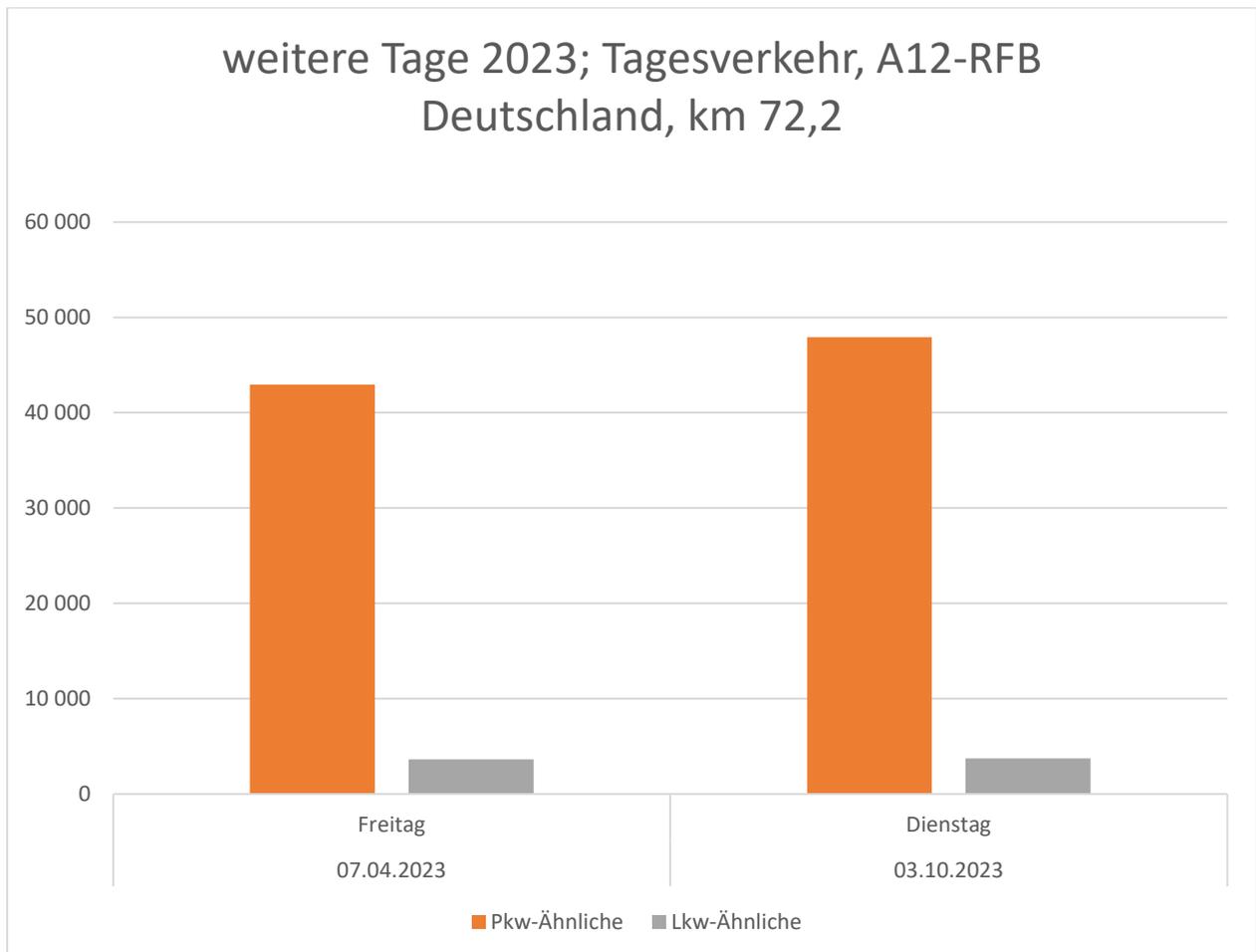


Die obige Abbildung zeigt das im Vergleich zu den sehr stark frequentierten Samstagen im Juli/August nochmals erhöhte Verkehrsaufkommen um Ostern und am Tag der Befreiung Italiens, mit bis über 50.000 Kfz/24h (Summe Pkw- und Lkw-ähnlicher Fahrzeuge).

- An diesen drei Tagen überschritt die Auslastung den Grenzwert 0,9 an 21 Stunden und war an 14 Stunden überlastet (>1,0).
- Die Reduktion des Schwerlastverkehrs lässt sich ableiten, um Kapazitäten dem erhöhten Pkw-Reiseverkehr aufgrund der Feiertage anbieten zu können.

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Verkehrsaufkommen und den Auslastungsgrad der A 12 der Richtungsfahrbahn nach Deutschland am Karfreitag 2023 und am Tag der deutschen Einheit am 3.10.2023.





Die obige Abbildung zeigt das im Vergleich zu den sehr stark frequentierten Samstagen im Juli/August nochmals erhöhte Verkehrsaufkommen um Ostern und am Tag der deutschen Einheit, mit bis über 50.000 Kfz/24h (Summe Pkw- und Lkw-ähnlicher Fahrzeuge).

- An diesen zwei Tagen überschritt die Auslastung den Grenzwert 0,9 an 18 Stunden und war an 13 Stunden überlastet ( $>1,0$ ).
- Die Reduktion des Schwerlastverkehrs lässt sich ableiten, um Kapazitäten dem erhöhten Pkw-Reiseverkehr aufgrund der Feiertage anbieten zu können.

### 3.5 Lkw Stellplätze entlang der A 12 und der A 13

Im Rahmen einer Erhebung der Belegung der Stellplätze entlang der A12 Inntal Autobahn, Abschnitt Unterland und der A 13 Brenner Autobahn, wurde die Auslastung der Stellplätze im Zeitraum des gültigen Nachtfahrverbots zwischen 22:00 und 5:00 Uhr früh eruiert.

Dieser Schritt in der Beurteilung der beabsichtigten Fahrverbote im Rahmen des Fahrverbotskalenders soll zeigen, wie vorhandene Stellplätze entlang der Autobahnroute A12-A13 ausgelastet sind und ob Kapazitäten zur Abstellung von Schwerlastfahrzeugen zur Verfügung stehen, zur Überbrückung der Zeiträume der Fahrverbote im benachbarten Ausland – sowohl in Deutschland als auch in Italien.

Die Erhebung wurde an den Werktagen Dienstag 23.4. und Donnerstag 25.4.2024 durchgeführt im Zeitraum zwischen 22:00 und 5:00 durchgeführt. Im Hinblick auf die Fahrverbotsregelungen des Fahrverbotskalenders - betreffend die Samstage im Juli und August 2024 – können diese Werktage als relevant bezeichnet werden, da die betroffenen Samstage ebenfalls an Werktage anschließen.

Die Erhebung der Auslastung vom 23.4. zeigt folgendes:

➤ Auf den Abstellplätzen der A12

- der RFB-Innsbruck lag die Anzahl abgestellter Lkw mit Anhänger und Sattel-Kfz um den Faktor 1,7 höher als das tatsächliche Angebot an Stellplätzen<sup>5</sup> (=Kapazität).
- der RFB-Salzburg lag die Auslastung bei 1,5 der Kapazität.

➤ Auf den Abstellplätzen der A13

- der RFB-Brenner lag die Anzahl abgestellter Lkw mit Anhänger und Sattel-Kfz um den Faktor 1,3 höher als die Kapazität.
- der RFB-Innsbruck lag die Auslastung bei 3,9 der Kapazität.

Der 25.4.2024 fiel auf den Feiertag der Befreiung Italiens. Der Lkw-Verkehr über 7,5 Tonnen höchst zulässiges Gesamtgewicht ist an diesem Tag in Italien von 9:00 bis 22:00 Uhr verboten. Die Erhebung des Belegungsgrades der Stellplätze zeigt hier einen deutlichen Unterschied, so waren in der Nacht vom

➤ 23. auf 24.4.2024

- Auf der A 12 Abschnitt Unterland (beide Richtungsfahrbahnen) in Summe 687 Schwerlastfahrzeuge (überwiegend Sattelkraftfahrzeuge) abgestellt,
- auf der A 13 (beide Richtungsfahrbahnen) in Summe 408 Schwerlastfahrzeuge.

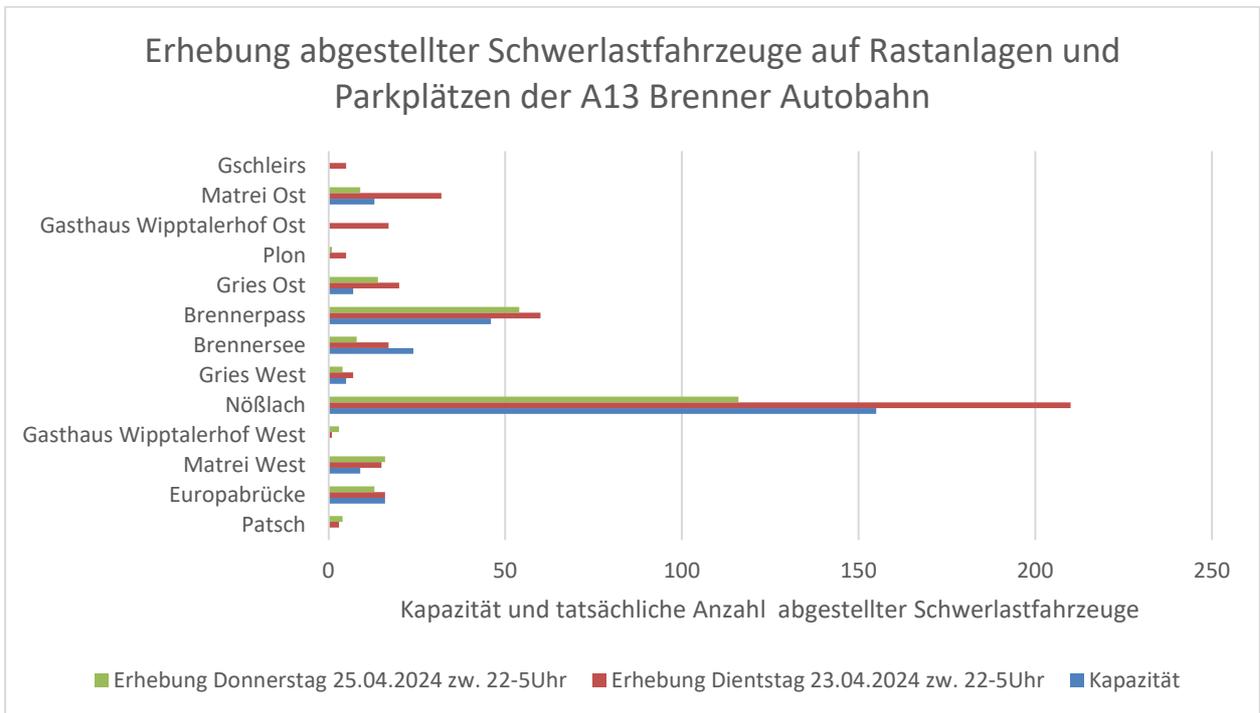
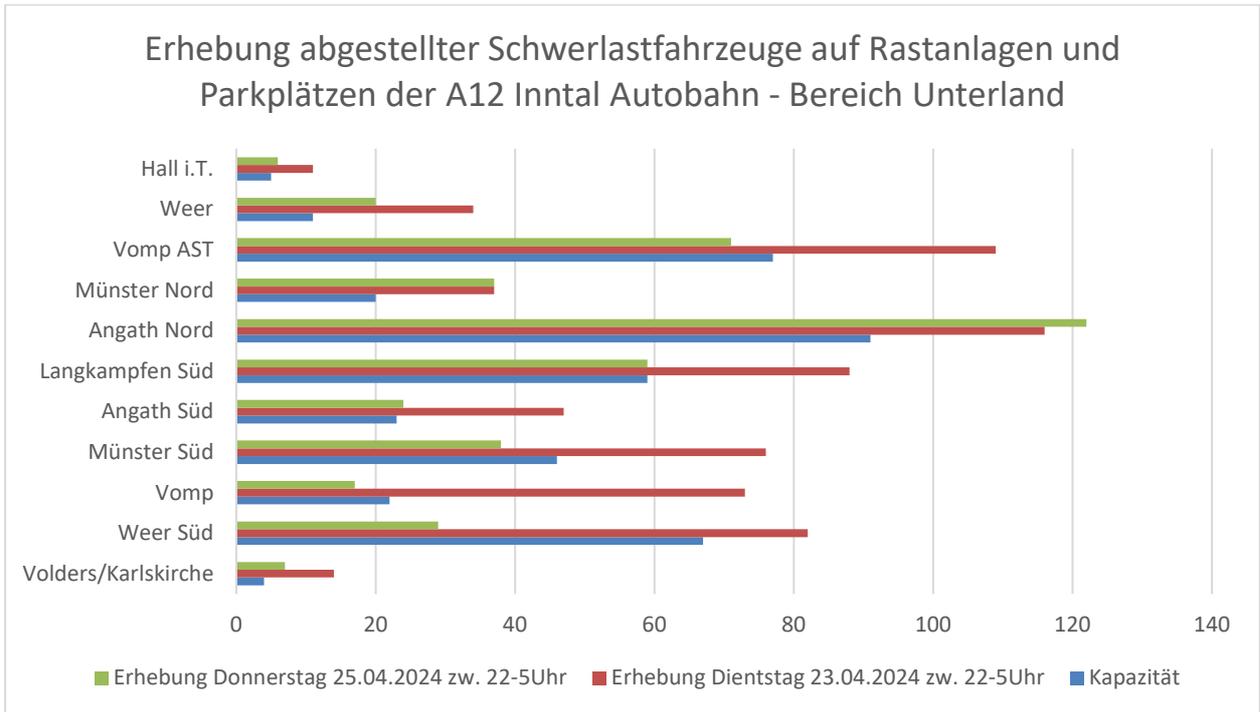
➤ 25. auf 26.4.2024:

- Auf der A 12 Abschnitt Unterland (beide Richtungsfahrbahnen) in Summe 430 Schwerlastfahrzeuge (überwiegend Sattelkraftfahrzeuge) abgestellt,
- auf der A 13 (beide Richtungsfahrbahnen) in Summe 242 Schwerlastfahrzeuge.

Das Fahrverbot am 25.4. in Italien hatte zur Folge, dass sich die Lkw-Abstellplätze nicht in dem Maß füllten, wie bei der Erhebung am 23.4. Ein Überschreiten der Kapazitätsgrenzen war jedoch weiterhin auf den Rastanlagen der A 12 der Richtungsfahrbahn Innsbruck gegeben.

---

<sup>5</sup> Die Kapazität gibt an, wieviele Schwerlastfahrzeuge auf der jeweiligen Rastanlage ordnungsgemäß abgestellt werden können. Die großen Überschreitungen resultieren daraus, dass vielfach Fahrgassen aber auch Zu- und Abfahrten zu den Stellplätzen verstellt werden, Fahrzeuge werden vielfach auch blockweise geparkt.





Rastplatz Vomp, hier werden Fahrzeuge auch im Zufahrtsbereich zur Tankstelle abgestellt



Auch auf Fahrgassen werden Fahrzeuge abgestellt; Münster-Süd



Auch in Angath-Süd, abgestellte Fahrzeuge im Bereich von Fahrgassen



Rastanlagen für Pkw werden verstellt; Rast Weer



Hall in Tirol, auch hier werden Stellplätze für Pkw verparkt



Gries West, Fahrgassen werden verstellt



Wipptaler Hof, die Fahrgasse wird verstellt

### 3.6 Beurteilung der B-Strassen

Die seitens der Exekutive ebenfalls zu einer Verkehrsbeschränkung genannten Landesstraßen-B (B 178 Loferer Straße, B 177 Seefelder Straße, B 179 Fernpassstraße, B 181 Achenseestraße und B 182 Brenner Straße) stellen allesamt Hauptstraßenverbindungen abseits der A 12 Inntal Autobahn und A 13 Brenner Autobahn aus dem benachbarten Ausland nach Österreich dar.

Alle genannten B-Strassen sind wichtige und stark belastete Reiserouten für den Pkw-Verkehr, beeinträchtigte Verkehrszustände liegen hier bereits vielfach an Wochenenden, Feiertagen und starken Reisetagen der benachbarten Länder vor. Eine weitere Verkehrszunahme, insbesondere durch eine Zunahme des Schwerlastverkehrs, ist vor allen während der Monate Juli und August dringend zu vermeiden, die Regelungen des Fahrverbotskalenders sind auch hier als unumgänglich zu bezeichnen.

Die B 178 Loferer Straße führt von Salzburg kommend über den Paß Strub, St. Johann in Tirol nach Wörgl und schließt dort an die A 12 Inntal Autobahn an. Über den Knoten Wörgl-Ost wird auch die B 171 erreicht.

- Die Fahrverbote entsprechend dem Fahrverbotskalender sind jedenfalls auch auf der B 178 erforderlich, da aufgrund sektoraler Fahrverbote auf den nachfolgenden B-Strassen keine Weiterfahrt am hochrangigen Straßennetz – ohne Benützung der A 12 - für Schwerlastfahrzeuge möglich ist.



Abbildung 8: Verlauf der B 178 Loferer Straße

Die B 177 Seefelder Straße führt von der Grenze zu Deutschland über Scharnitz, Seefeld bis nach Zirl und schließt am Knoten Zirl-Ost an die A 12 Inntal Autobahn an.

- Die Fahrverbote entsprechend dem Fahrverbotskalender sind jedenfalls auch auf der B 177 erforderlich, da aufgrund sektoraler Fahrverbote auf den nachfolgenden B-Straßen keine Weiterfahrt am hochrangigen Straßennetz – ohne Benützung der A 12 - für Schwerlastfahrzeuge möglich ist.

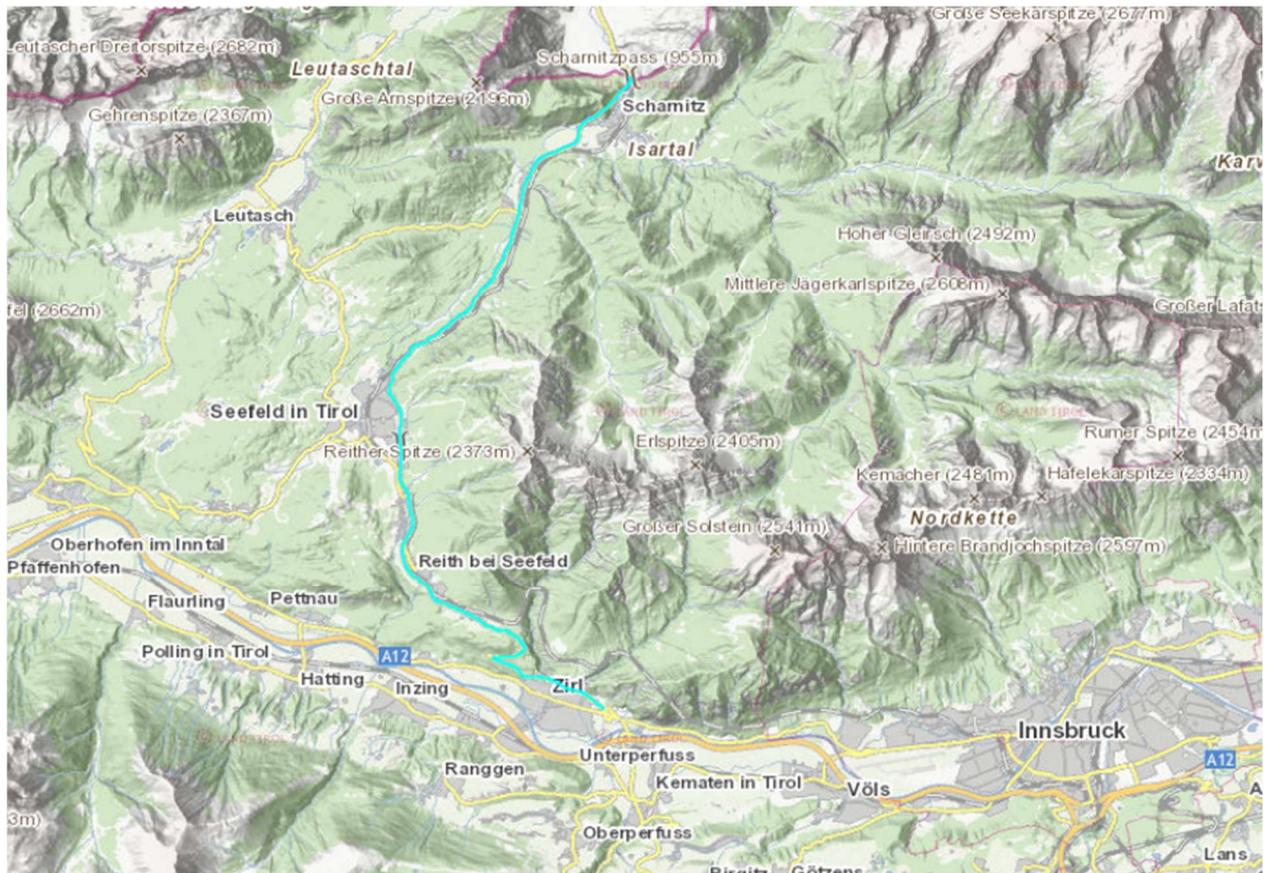


Abbildung 9: Verlauf der B 177 Seefelder Straße

Die B 179 Fernpassstraße führt vom Grenzübergang Füssen über Reutte, Lermoos, dem Fernpass bis nach Nassereith und schließt dort an die B 189 Mieminger Straße an, mit der Fahrtrichtung nach Osten über den Holzleitensattel weiter nach Mötz und dort an die A 12 Inntal Autobahn an und der Fahrtrichtung nach Westen, durch das Gurgltal in Richtung Imst.

- Die Fahrverbote entsprechend dem Fahrverbotskalender sind jedenfalls auch auf der B 179 erforderlich, da aufgrund sektoraler Fahrverbote auf den nachfolgenden B-Straßen keine Weiterfahrt am hochrangigen Straßennetz – ohne Benützung der A 12 - für Schwerlastfahrzeuge möglich ist.



Abbildung 10: Verlauf der B 179 Fernpassstraße

Die B 181 Achenseestraße führt vom Achenpass über Achenkirch, Eben am Achensee und über die Gemeinde Wiesing bis zum Knoten mit der A 12 Inntal Autobahn Wiesing/Zillertal und weiter bis zur B 171 Tiroler Straße für die Fahrtrichtung Westen bzw. Osten und zur B 169 Zillertal Straße.

- Die Fahrverbote entsprechend dem Fahrverbotskalender sind jedenfalls auch auf der B 181 erforderlich, da aufgrund sektoraler Fahrverbote auf den nachfolgenden B-Straßen keine Weiterfahrt am hochrangigen Straßennetz – ohne Benützung der A 12 - für Schwerlastfahrzeuge möglich ist.



Abbildung 11: Verlauf der B 181 Achenseestraße

Die B 182 Brennerstraße führt vom Brennerpass über die Steinach und Matri am Brenner durch das Wipptal nach Innsbruck und schließt dort, im Stadtgebiet an die B 171 Tiroler Straße an.

- Die Fahrverbote entsprechend dem Fahrverbotskalender sind jedenfalls auch auf der B 182 erforderlich, da aufgrund sektoraler Fahrverbote auf den nachfolgenden B-Strassen keine Weiterfahrt am hochrangigen Straßennetz – ohne Benützung der A 12 - für Schwerlastfahrzeuge möglich ist.



Abbildung 12: Verlauf der B 182 Brennerstraße

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Verkehrsentwicklung auf den betreffenden B-Straßen. Der Vergleich zeigt die Verkehrsentwicklung von 2013 bis 2023.

Folgendes ist festzustellen:

- Auf der B 177 Seefeldler Straße
  - stieg der JDTV-Mo-Fr<sup>6</sup> von 7.166 auf 9.242 Kfz/24h, + 29%
  - der JDTV-Sa<sup>7</sup> stieg von 10.918 auf 14.097 an, +29,1%
- Auf der B 181 Achenseestraße
  - stieg der JDTV-Mo-Fr von 3.945 auf 4.482 Kfz/24h, + 13,6%
  - der JDTV-Sa stieg von 7.059 auf 7.636 an, +8,2%
- Auf der B 178 Loferer Straße
  - stieg der JDTV-Mo-Fr von 17.267 auf 18.387 Kfz/24h, + 6,5%
  - der JDTV-Sa stieg von 18.171 auf 18.346 an, +1%
- Auf der B 179 Fernpassstraße
  - stieg der JDTV-Mo-Fr von 10.014 auf 12.995 Kfz/24h, + 29,8%
  - der JDTV-Sa stieg von 18.191 auf 19.414 an, +6,7%
- Auf der B 182 Brenner Straße
  - stieg der JDTV-Mo-Fr von 2.780 auf 2.933 Kfz/24h, + 5,5%
  - der JDTV-Sa fiel von 4.643 auf 4.236 an, -8,8%

Diese Verkehrsstärken lassen unter der Annahme eines Spitzenstundenanteils von 10-15% ein stündliches Verkehrsaufkommen an Samstagen im Jahr 2023 auf der B 177 von ca. 1.400-2.100 Kfz/h ableiten, auf der B 181 von ca. 800-1.200 Kfz/h, auf der B 178 von ca. 1.800-2.800 Kfz/h, auf der B 179 von ca. 1.900-2.900 Kfz/h und auf der B 182 von ca. 400-650 Kfz/h.

Das Handbuch zur Bemessung von Straßenverkehrsanlagen HBS 2015 beschreibt unter dem Kapitel L3 die Kapazität von einstreifigen Teilstrecken in der Steigungsklasse 3 (mehr als 6% über größere Längen) und einer Kurvigkeitsklasse 2 (mittlerer Bereich) die Kapazität einer zweistreifigen Straße mit ca. 2.200 Kfz/h ohne Schwerlastverkehr, bei einem Schwerverkehrsanteil von 5% sinkt die Kapazität auf 1.700 Kfz/h ab, bei einem 10%-igen Schwerverkehrsanteil auf 1.540 Kfz/h.

Der Vergleich der oben angeführten Spitzenstundenwerte mit den Kapazitätsgrenzen zeigt deutlich, dass das Verbot von Schwerlastfahrzeugen an ausgewählten Samstagen bei erhöhtem Reiseverkehrsaufkommen wesentlich zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit beiträgt, das Verkehrsaufkommen der B 177, der B 178, der B 179 und B 181 zeigt sogar ein Übersteigen der Kapazitätsgrenzen.

---

<sup>6</sup> JDTV-Mo-Fr...jahresdurchschnittlicher Tagesverkehr Montag bis Freitag (Kfz/24h)

<sup>7</sup> JDTV-Sa...jahresdurchschnittlicher Tagesverkehr an Samstagen (Kfz/24h)

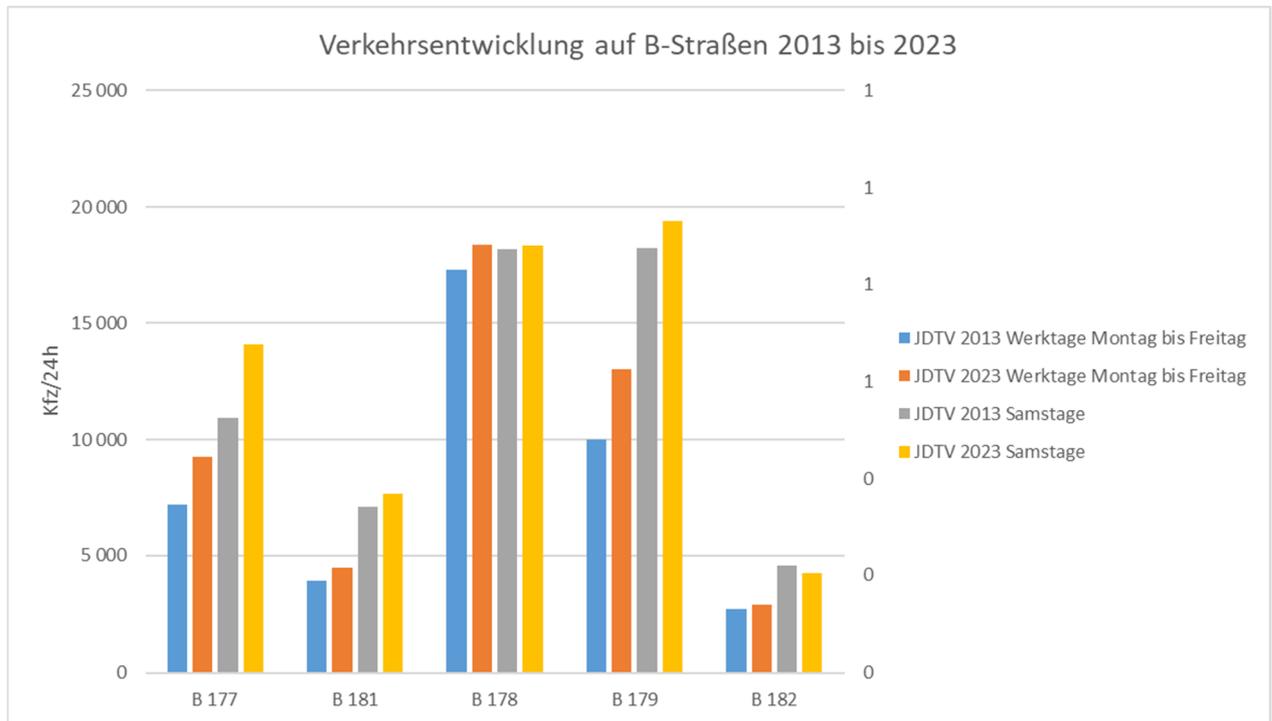


Abbildung 13: Verkehrsentwicklung auf B-Straßen; Vergleich 2013-2023; Datenquelle: Land Tirol

### 3.7 Unfallanalyse

Die nachfolgenden Auswertungen basieren auf den Daten der Statistik Austria betreffend die Unfälle mit Personenschaden auf der A12 Inntal Autobahn, Abschnitt Strkm. 0,00 (Grenzübergang Kiefersfelden) bis 75,0 (Innsbruck, Abzweigung der A13) der Jahre 2018 bis 2022.

Unfälle		Beteiligte Fahrzeuge	Summe
2018	85		169
2019	92		177
2020	53		111
2021	66		123
2022	84		155
Summe	380		735

Abbildung 14: Unfälle mit Personenschaden 2018-2022 nach Jahren und Anzahl beteiligter Fahrzeuge

Unfälle	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Summe
2018	10	16	15	16	11	11	6	85
2019	7	16	15	20	15	13	6	92
2020	11	8	10	9	5	5	5	53
2021	13	15	8	9	9	9	3	66
2022	14	12	12	21	14	4	7	84
Summe	55	67	60	75	54	42	27	380

Abbildung 15: Anzahl Unfälle mit Personenschaden nach Wochentagen

Die Unfallrate Ur Mo-Fr<sup>8</sup> liegt über alle Wochentage berechnet bei ca. 0,6 mit Ausnahme der Jahre 2020 und 2021, hier lagen Covid-bedingt nicht relevante Verkehrszustände vor.

Die Unfallrate an Sonn- und Feiertagen (Ur SF) ist wesentlich geringer als an Werktagen (Ur Mo-Fr).

	DTV Mo-So	DTV Sa	DTV SF	DTV Mo-Fr	Ur Mo-So	Ur Sa	Ur SF	Ur Mo-Fr
2018	57 241	57 415	47 397	59 783	0,054	0,049	0,032	0,058
2019	54 486	53 129	46 129	56 866	0,062	0,063	0,033	0,066
2020	51 159	53 791	39 378	54 024	0,038	0,024	0,033	0,041
2021	45 364	40 467	33 019	49 416	0,053	0,057	0,023	0,056
2022	51 836	50 008	43 568	54 299	0,059	0,021	0,041	0,069

Abbildung 16: Verkehrsaufkommen und Unfallratenberechnung

Die Unfallauswertung nach Wochentagen und Monaten zeigt das geringere Unfallgeschehen an Samstagen und Sonntagen, die Monate Juli und August zeigen ebenfalls niedrigere Werte als die

<sup>8</sup> Unfallrate (Ur)...Unfälle mit Personenschaden pro 1 Mio. Fahrzeugkilometer

benachbarten Monate April bis Juni und September bis Oktober. Die geringsten Werte liegen in den Monaten November bis Jänner und März vor.

Unfälle	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Summe
Mo	3	6	2	4	5	7	6	5	6	4	4	3	55
Di	4	8	4	7	8	3	3	6	5	7	6	6	67
Mi	4	2	3	6	8	8	2	4	6	7	5	5	60
Do	7	3	7	5	3	9	8	3	7	11	7	5	75
Fr	2	4	4	1	4	8	5	3	8	5	5	5	54
Sa	2	7	3	5	5	3	3	5	2	4	1	2	42
So	1	4	3	3	4	1	3	3	3	1	0	1	27
Summe	23	34	26	31	37	39	30	29	37	39	28	27	380

Abbildung 17: Unfälle nach Wochentagen und Monaten

Eine Detailauswertung der an Unfällen beteiligten Schwerlastfahrzeuge (Lkw mit Anhänger, Sattelkraftfahrzeuge) zeigt eine geringe Unfallbeteiligung in den Sommermonaten und insbesondere im Monat August.

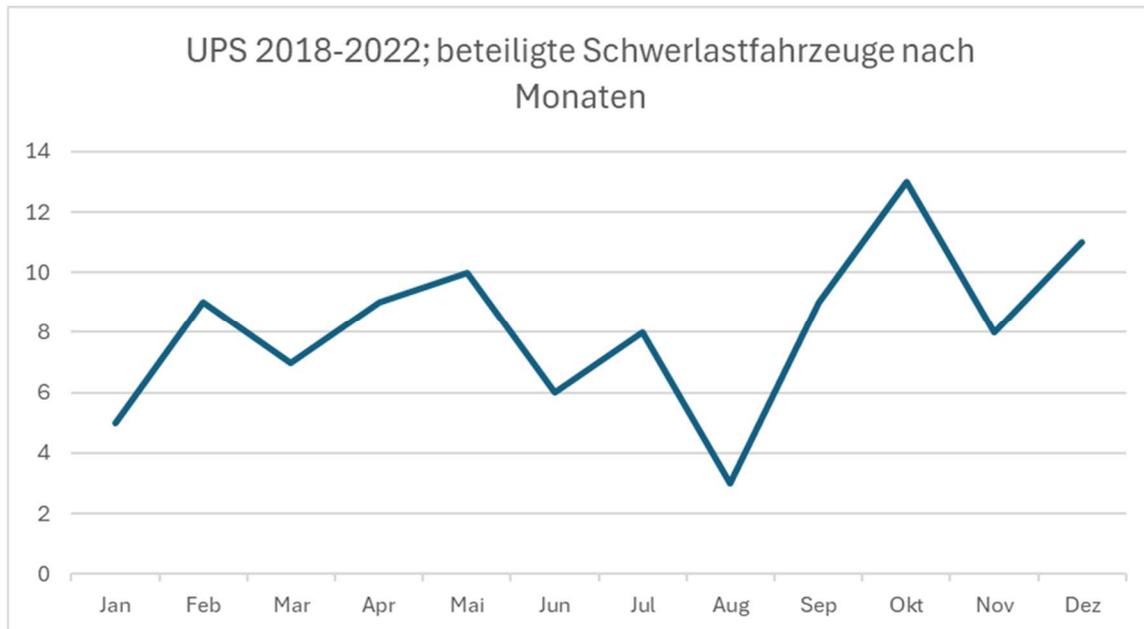


Abbildung 18: An Unfällen 2018-2022 beteiligte Lkw mit Anhänger und Sattelkraftfahrzeuge nach Monaten

Im Rahmen eines Forschungsprojektes des Kuratorium für Verkehrssicherheit (Robatsch, 2004) wurde das Unfallgeschehen auf Autobahnen und ausgewählten Schnellstraßen an Samstagen und ausgewählten Feiertagen analysiert und das Verkehrsaufkommen an Werktagen und Samstage der Monate Juli und August gegenübergestellt.

Die Unfallauswertung ergab ein geringeres Unfallgeschehen während des Verordnungszeitraums der Fahrverbote, wobei seitens der Verfasser angemerkt wird, dass dieses aufgrund der sehr geringen Unfallzahlen statistisch nicht abgesichert ist, es lassen sich aber zumindest positive Tendenzen erkennen.

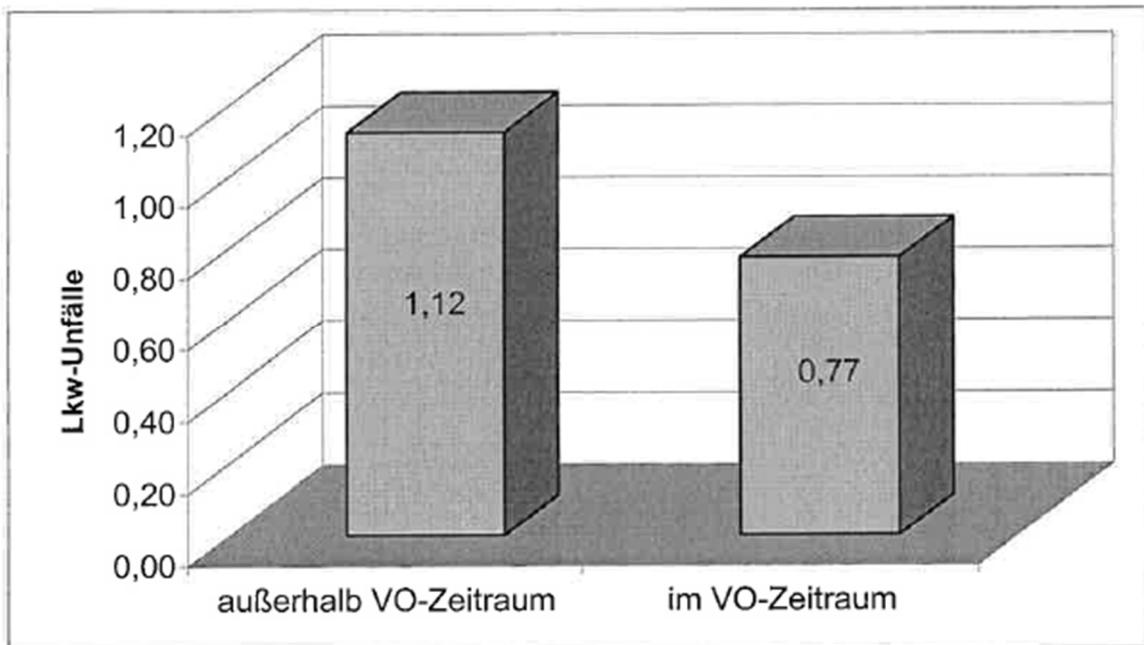


Abbildung 19: Durchschnittliche Lkw-Unfälle von Freitag, 5:00 bis Samstag 15:00 während und außerhalb des Gültigkeitszeitraums der Ferienreiseverordnung (1999-2024); Quelle KfV 2004

## 4 Zusammenfassende Ausführungen

Das in den Sommermonaten gegenüber den Monaten Mai und Juni nochmals deutlich erhöhte Verkehrsaufkommen – vor allem durch den Reiseverkehr an Samstagen – wurde in den vergangenen Jahren zum Anlass genommen, den Schwerlastverkehr an Samstagen, insbesondere in den Monaten Juli und August zu reduzieren, um zusätzliche Kapazitäten für den Pkw-Verkehr zu schaffen. Eine solche Regelung sieht im benachbarten Ausland auch der italienische Fahrverbotskalender und die deutsche Ferienreiseverordnung vor.

Die gegenständliche Bearbeitung zeigt, dass an den Zählstellen der A12 Inntal Autobahn - im Ballungsgebiet Innsbruck – samstags, an sehr vielen Stunden der Monate Mai bis August 2023 eine erhebliche Beeinträchtigung der Flüssigkeit des Verkehrs beider Richtungsfahrbahnen vorlag. Die Bearbeitung zeigt zudem deutlich, dass eine Überlagerung des ohnehin erhöhten Pkw-Verkehrs während der Sommermonate, mit dem ohne Fahrverbotsregelung zu erwartenden Lkw-Verkehr, eine wesentlichen Beeinträchtigung der Flüssigkeit des Verkehrs zur Folge hätte.

Ähnlich verhält es sich mit dem Karfreitag, dem Karsamstag dem 25.4. (Tag der Befreiung Italiens) und dem 3.10. (Tag der deutschen Einheit), nur dass an diesen sehr starken Reisetagen ein noch höheres Verkehrsaufkommen auf der A 12 vorliegt und noch stärkere Verkehrsbehinderungen auftreten, auch dies deutet jedenfalls auf die Notwendigkeit eines reduzierten Schwerverkehrsaufkommens hin.

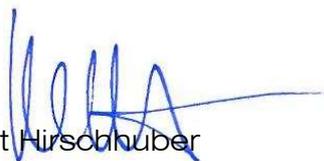
Die durchgeführte Überprüfung der Kapazitäten an Stellplätzen entlang der A 12 Inntal Autobahn und der A 13 Brenner Autobahn zeigt weiters, dass bereits derzeit schon die Grenzen der Kapazität aller Rastanlagen bei Weitem überschritten werden. Durch einen gehinderten Abfluss der durch Österreich aus Italien und Deutschland transitierenden Schwerlastfahrzeuge, aufgrund der Fahrverbotsregelungen in den Nachbarländern Italien und Deutschland, ist hier eine weitere Zunahme abzustellender Schwerlastfahrzeuge zu erwarten, Rückstausituation bis hin zu den Hauptfahrbahnen der Autobahnen, ein weiteres Verparken der für Pkw vorgesehen Rastanlagen ist zu erwarten.

Die genannten Landesstraße B (B 178 Loferer Straße, B 177 Seefelder Straße, B 179 Fernpassstraße, B 181 Achenseestraße und B 182 Brennerstraße) stellen allesamt Hauptstraßenverbindungen abseits der A 12 Inntal Autobahn und A 13 Brenner Autobahn aus dem benachbarten Ausland nach Österreich dar. Alle genannten B-Straßen sind wichtige und stark belastete Reiserouten für den Pkw-Verkehr, beeinträchtigte Verkehrszustände liegen hier bereits vielfach an Wochenenden, Feiertagen und starken Reisetagen der benachbarten Länder vor. Eine weitere Verkehrszunahme, insbesondere durch eine Zunahme des Schwerlastverkehrs, ist vor allen während der Monate Juli und August dringend zu vermeiden, die Regelungen des Fahrverbotskalenders sind auch hier als unumgänglich zu bezeichnen.

Abgeleitet aus den Ausführungen kann daher festgestellt werden, dass ohne die durch den österreichischen Fahrverbotskalender 2024 vorgesehenen Fahrverbotsregelungen, eine wesentliche Beeinträchtigung des Verkehrsablaufs sowohl am höchstrangigen Straßennetz als auch auf den angeführten B-Straßen zu erwarten ist. Die im Fahrverbotskalender 2024 enthaltenen Fahrverbotsregelungen können jedenfalls als geeignete Maßnahme bezeichnet werden, Beeinträchtigungen der Flüssigkeit des Verkehrs, welche ohnehin auf der A 12 Inntal Autobahn, der A 13 Brenner Autobahn und den behandelten B-Straßen vorliegen, zumindest zu reduzieren.

Hall i. T., im Juni 2024

Ing. Helmut Hirschhuber



DI Joachim Einsiedler

